

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Mittwoch, 25. August 2021 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland bis nach der Vereidigung der neuen Standespräsidentin, danach Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Wieland: «Dankbarkeit, Demut und Bescheidenheit», mit diesen Worten wandte ich mich genau vor einem Jahr nach meiner Wahl zum Standespräsidenten an Sie alle. Mit tiefer Dankbarkeit habe ich Ihr Vertrauensvotum in Form der Wahl entgegengenommen. Nun neigt sich dieses Jahr dem Ende zu und ich darf zum letzten Mal als Standespräsident mein Wort an Sie richten. Es war mir eine grosse Ehre, den Grossen Rat zu präsidieren und diesen nach aussen zu repräsentieren. Wenn auch die Repräsentation sich in den ersten zehn Monaten, coronabedingt, in engen Grenzen hielt. Von allen Seiten durfte ich eine sehr hohe Wertschätzung mit hoher Akzeptanz und Ehrerbietung erfahren. Dafür sei allen, denen ich begegnet bin, herzlich gedankt. Unzählige Male wurde ich mit den Worten empfangen «Sie sind der höchste Bündner». Anfänglich machte mich diese Aussage eher verlegen und ich konnte sie nur schwer mit meiner Ihnen kommunizierten demütigen Haltung verbinden. Ich bin letztendlich einzig als Grossrat vom Volk gewählt. Sie haben mich für ein Jahr als Präsident eben dieses Rates bestimmt. Dies rechtfertigt aber nicht die Bezeichnung «höchster Bündner». Und trotzdem sprachen mich sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger mit diesen Worten an. Dies geschah nicht mit einem Unterton, sondern oft beängstigend ehrfürchtig. Anfänglich nahm ich diese Würdigung etwas verlegen entgegen, später dann mit einer gelassenen Dankbarkeit. Und trotzdem fühlte ich mich letztendlich nicht wohl, bis ich mich in einer stillen Stunde einmal mit dieser Bezeichnung intensiver auseinandersetzte. Unsere Demokratie versteht das Volk als oberste Gewalt. Letztendlich hat der Souverän das Sagen. Folglich ist das Volk die höchste Instanz. Die Repräsentanz kann das Volk noch bei einer Gemeindeversammlung wahrnehmen. Auf Kantonsebene muss die Beratung der Regulative einem Parlament zugeordnet werden, eben uns

Grossrätinnen und Grossräten als Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Sinngemäss repräsentiert dieser Rat das Volk, das Bündner Volk. Nun repräsentiere ich als Präsident eben dieses Rates gewissermassen das Volk. Der höchste Bündner bin somit nicht ich als Person, sondern ich als Repräsentant der Bündner Bevölkerung gemeint. Wie es so schön heisst: «Nicht ich ziere das Amt, sondern das Amt ziert mich». Mit diesem Hintergrund habe ich anschliessend mit Stolz diese Würdigung entgegengenommen und stellvertretend für das Volk mich bei den Veranstaltenden und bei den Anwesenden bedankt. Damit konnte ich wieder unter meinen Worten «Demut, Dankbarkeit und Bescheidenheit» allen Bürgerinnen und Bürgern dieses Staates mit erhobenem Haupt gegenüberreten.

Auch wenn meine Amtszeit nicht so von öffentlichen Auftritten und Begegnungen gekennzeichnet war, durfte ich doch den Rat in einem geschichtsträchtigen Jahr präsidieren. Dies bezieht sich nicht nur auf Corona, sondern vor allem auf die verabschiedeten Geschäfte. Meine Amtszeit begann mit einem Paukenschlag, den Richterwahlen. Ich hoffe sehr, dass wir als Wahlgremium die richtigen Menschen für die Bündner Gerichte gewählt haben. Immerhin die dritte Staatsgewalt, die über uns und das ganze Volk verbindlich Recht spricht. Nach meinem Empfinden nehmen die Richterinnen und Richter heute ihre Aufgabe mit der notwendigen Demut wahr. Dies empfand ich nicht immer so.

In meinem Amtsjahr verabschiedeten wir ein neues Wahlsystem, das die Politlandschaft wohl dermassen verändert, wie es seit Bestehen unseres Kantons nicht der Fall war. Eine erste Konsequenz sehen wir bereits im Zusammengehen der altehrwürdigen CVP mit der bedeutend jüngeren BDP, die sich zur Mitte vereint haben. Auch hier wird wohl eine gewisse Bescheidenheit das Ratsgeschehen positiv beeinflussen.

Mit dem Abschluss der parlamentarischen Untersuchungskommission zum Baukartell durfte ich den Rat in

einem geschichtsträchtigen Thema leiten. Ich bin überzeugt, dass Graubünden daraus gestärkt hervorgeht, und ich wage dankbar zur Kenntnis zu nehmen, dass nun in diesem Thema Ruhe einzieht.

Zu guter Letzt will ich auch noch auf die spezielle Situation unter Corona verweisen. Der Grosse Rat und die Regierung mussten sich neu finden, um die nötigen Beschlüsse und Notverordnungen demokratisch zu legitimieren und zum Wohle des Volkes umzusetzen. Auch dies war für mich eine spezielle Herausforderung, und ich bin dankbar, dass Sie mir als Ratsmitglieder gefolgt sind. Danke.

Damit erkläre ich im Namen des Volkes die Augustsession 2021 für eröffnet. *Applaus.*

Totenehrung

Standespräsident Wieland: Der langjährige Ratssekretär Domenic Gross ist am 24. Juli 2021 im Alter von 66 Jahren gestorben. Er wurde am 11. Mai 1955 in Sta. Maria, Val Müstair, geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in Sta. Maria begab er sich im Alter von 15 Jahren nach Chur, wo er die Handelsmaturität an der Kantonsschule absolvierte. Danach studierte er an den Unis Zürich und Bern, arbeitete unter anderem bei der Nationalbank und dem Bundesamt für Gesundheit und erwarb sich den Titel als Jurist.

Bei Rechtsanwalt und Notar Nuot Saratz in Pontresina arbeitete Domenic Gross 18 Jahre, zunächst als Substitut und dann als Anwalt. 2003 zog er mit seiner Ehefrau Liliane Farner und den beiden Söhnen, Nico und Jan, nach Chur und trat die Stelle des Leiters des neu geschaffenen Ratssekretariats des Grossen Rats an.

Seine Familie stand stets im Zentrum von Domenic Gross Bemühungen und Wirken. Aber auch neben Familie und Beruf engagierte er sich stark, rund zehn Jahre im Schulrat in Samedan, Ende der 90er-Jahre als Vizepräsident des Kreises Oberengadin und über Jahrzehnte in verschiedenen Funktionen für den TCS, zuletzt als Präsident der Sektion Graubünden und Mitglied des Schweizerischen Zentralvorstands. Erst in der Junisession 2020 hat der Grosse Rat den für seine lebenswürdige und freundschaftliche Art bekannten Domenic Gross mit herzlichem Applaus in die Pension verabschiedet. Leider war es ihm nicht vergönnt, seinen wohlverdienten Ruhestand lange zu geniessen.

Für seinen langjährigen, tadellosen Einsatz zugunsten des Kantons Graubünden, für die umsichtige Leitung des Ratssekretariats und für die ausserordentliche Dienstleistungsbereitschaft gebührt Domenic Gross an dieser Stelle der hoch verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu erheben und des Verstorbenen zu gedenken. Dankeschön.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Wieland: Bevor wir mit den Verhandlungen beginnen, möchte ich Ihnen noch kurz die Regel des Maskentragens bekannt geben. Es ist so: Zur Sicherheit aller werden wir die Masken aufhaben, solange wir im Haus sind. Wenn jemand spricht, kann er die Maske abziehen, aber nur während der Zeit, in der er spricht.

Wir kommen zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter, d. h. wir haben zwei Stellvertreter und ich bitte die beiden, nach vorne zu kommen. Ich bitte Sie, den Rat und Leute auf der Tribüne, sich zu erheben. Ich möchte mit beiden Blickkontakt haben. Danke. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «ich schwöre es» geleistet.

Büsser, Roner: Ich schwöre es.

Standespräsident Wieland: Somit sind Sie vereidigt. Sie dürfen Platz nehmen.

Bekanntgabe der Stimmzählenden für das Amtsjahr 2021-2022

Standespräsident Wieland: Bevor wir mit der Wahl für das Standespräsidium und -vizepräsidium 2021/2022 starten, gebe ich Ihnen noch die von der PK für das kommende Amtsjahr gewählten Stimmzähler bekannt. Es sind dies Ursin Widmer, Mitte, Thomas Rüegg, FDP, und Pascal Pajic, SP. Da sich Pascal Pajic für diese Session entschuldigt hat, nimmt Grossratsstellvertreterin Sandra Spadarotto an seiner Stelle auf der Bank der Stimmzähler Platz.

Wahl Standespräsidium 2021/2022

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Wahl des Standespräsidiums. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Selbstverständlich ist das Vorschlagsrecht offen. Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Bettinaglio: Es ist mir persönlich und damit der Fraktion eine Freude, Ihnen die heutige Standesvizepräsidentin Aita Zanetti als Standespräsidentin vorzuschlagen.

Standespräsident Wieland: Werden die Vorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit sind die Stimmzettel inzwischen verteilt und ich bitte, nein, sie sind noch dran. Haben alle Mitglieder des Rats einen Stimmzettel erhalten? Dies scheint der Fall zu sein. Dann bitte ich die Stimmzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln und auszuzählen. Darf ich um Ruhe bitten?

Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis zur Wahl des Standespräsidiums bekannt: Erster Wahlgang, Zahl zu besetzen der Sitze: 1. Abgegebene Stimmzettel: 119. Davon leer und ungültig: 4. Gültige Stimmzettel: 115. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 115. Absolutes Mehr: 58. Es haben Stimmen erhalten: Aita Zanetti, 111 Stimmen. Frau Standespräsidentin, ich gratuliere Ihnen zur Wahl. *Applaus.*

Standespräsidium

Bei 119 abgegebenen und 115 gültigen Wahlzetteln, 115 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, wird Aita Zanetti mit 111 Stimmen als Standespräsidentin für das Amtsjahr 2021/2022 gewählt. Einzelne: 4 Stimmen

Standespräsident Wieland: Ich gratuliere Ihnen von ganzem Herzen zu Ihrer ehrenvollen Wahl. Ich durfte Sie im letzten Jahr durch die enge Zusammenarbeit sehr nahe kennen- und schätzenlernen und ich weiss, dass Sie den Rat bestens führen werden und unseren Kanton und somit das Volk würdig repräsentieren. Ich wünsche Ihnen viel Freude in diesem Amt und werde Sie nachher dann vereidigen, nach der Wahl des Standesvizepräsidenten.

Wahl Standesvizepräsidium 2021/2022

Standespräsident Wieland: Somit ist das Vorschlagsrecht offen für die Wahl des Vizepräsidenten. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Tarzisius Caviezel aus Davos zum Standesvizepräsidenten vor.

Standespräsident Wieland: Das Vorschlagsrecht ist offen. Wird nicht genutzt. Somit ist es geschlossen und ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Stimmenzählerin Spadarotto, darf ich meine Stimme auch noch abgeben? Ah, Verzeihung. Haben alle Ihre Stimmzettel erhalten? Das scheint der Fall zu sein. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel einzusammeln, und Frau Spadarotto hat alles richtiggemacht. Ich habe nur etwas geschlafen. *Heiterkeit.*

Darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten? Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis des Standesvizepräsidiums bekannt: Erster Wahlgang. Abgegebene Stimmzettel: 119. Davon leer und ungültig: 6. Gültige Stimmen: 113. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 113. Absolutes Mehr: 57. Gewählt ist Tarzisius Caviezel mit 107 Stimmen. *Applaus.*

Standesvizepräsidium

Bei 119 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Tarzisius Caviezel mit 107 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2021/2022 gewählt. Einzelne: 6 Stimmen

Standespräsident Wieland: Herr Standesvizepräsident, nehmen Sie auch von meiner Seite her die Gratulationswünsche entgegen und ich wünsche Ihnen viel Freude im Vizepräsidium.

Vereidigung der Standespräsidentin

Standespräsident Wieland: Darf ich nun die Standespräsidentin zusammen mit dem Weibel nach vorne zur Vereidigung bitten? Ich bitte die Anwesenden im Saal sowie die Leute auf der Tribüne sich zu erheben. «Vus, sco presidenta elegida dal cussegl grond empermettais d'ademplier tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.» L'empermischun vegn fatga cun repeter ils plets: «Jau empermet.»

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Eu impromet.

Standespräsident Wieland: Somit sind Sie vereidigt und ich bitte Sie, das Präsidium zu übernehmen. *Applaus.*

Musikalische Darbietung

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grazcha fìch per Vossa fiduzcha. Id es per mai üna gronda onur da pudair presidiar per ün on il Grond cussagl, üna lezcha ch'eu surpìgl cun plaschair e respet. Jent piglia l'ocasiun per drizzar seguond üsit ün pèr plets invers il parlamaint, la regenza, ils giasts sülla tribüna e las medias. Avant però gratulescha cordialmaing a Tarzisi Caviezel per sia elecziun sco vicepresidente dal Grond cussagl e til giavüsch da gnir davantvart e da tour piazza. Predschà Tarzisi, eu m'allegri sün nossa collavuraziun e sun persvasa cha no ans cumplettain in nossa funcziun cumünai vla e fain insembel buna lavur. *Applaus.*

Bevor ich weiterfahre, gewähre ich Tenue-Erleichterung. Gerne möchte ich an dieser Stelle auch meinem Amtsvorgänger, Martin Wieland, von Herzen für seine umsichtige Ratsführung danken. Selbstredend auch für dieses spezielle Lehrjahr, welches ich unter seiner Leitung habe erleben dürfen. Grazcha fìch da cour.

Bei seinem Amtsantritt hat er sein Präsidialjahr unter die Schlagworte «Demut, Dankbarkeit und Bescheidenheit» gestellt. Als ihm nachfolgende Präsidentin dieses Rats möchte ich ein weiteres Glied schmieden und zu dieser Kette hinzufügen, nämlich jenes der Gemeinschaft, la cumünanza. Graubünden ist ein Kanton, in dem die Gemeinden eine zentrale und tragende Rolle spielen, im politischen Alltag, aber nicht nur. In unseren Dörfern und Tälern gibt es unzählige engagierte Personen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. Sei dies in einem Sportverein, einer Musikgesellschaft, in Branchenverbänden oder beim Bekleiden eines politischen Amts. Allen gemeinsam ist die Stärkung und Entwicklung ihres jeweiligen Tätigkeitsfelds. Somit tragen sie massgebend zum Wesen Graubündens bei. Als Bäuerin kommt mir dabei das Bild einer Blumenwiese in den Sinn. Erst die Gesamtheit der einzelnen Blumen und Kräuter bringt die Schönheit und Einzigartigkeit des Ganzen zum Vorschein. Jedes Kraut und jede Blüte hat ihren Platz. Keine

ist wichtiger als die andere. Und selbstverständlich soll die Wiese auch gepflegt werden. Die Pflege der Wiesen und Weiden liegt mir besonders am Herzen, denn sie bilden nicht nur die Lebensgrundlage der bäuerlichen Familien, sondern sind Teil unserer kostbaren Kulturlandschaft und somit unserer Identität. Auch diese Aufgabe kann nur im Verbund, der *cumünanza*, unter Einbezug und Achtung aller Interessensgruppen umgesetzt werden. Gerade meine Region mit dem Schweizerischen Nationalpark, diesem geschützten Gebiet, zeigt mir eindrücklich, dass ein Mit- und Nebeneinander von auf den ersten Blick sich widersprechenden Akteuren möglich ist.

Symbolisch möchte ich hier an den Übergang zwischen der Val Mingèr und der Val Plavna erinnern. Dieser Übergang heisst auf Vallader «Sur il Foss», auf Deutsch «über dem Graben», und ist tatsächlich ein länglicher, mittlerweile eingewachsener Graben, genauer ein Schützengraben aus längst vergangener Zeit. Etwas überraschend, auf über 2300 Metern über Meer einen alten militärischen Zeugen vorzufinden. In unserer Gesellschaft werden oftmals Gräben, das Trennende, gesucht, gefunden und auch gepflegt. Wir sehen Unterschiede weniger als Ergänzungen oder Bereicherungen und vernachlässigen das Verbindende. Doch wir haben die Wahl. Wir können über den eigenen «Foss» sehen, diesen ersten Schritt wagen und die Lage von der gegenüberliegenden Seite betrachten. Vielleicht ist dann der vermeintliche «Foss», also der Graben, gar nicht so tief, so unüberwindbar. Ja, er kann sogar verbinden und uns einen neuen Weg weisen. Neue Wege beschreiten mussten auch unsere Vorfahren. Manche haben sprichwörtlich den Weg in die Fremde unter die Füße genommen und so in vielen Gemeinden das soziale, kulturelle Leben, das wir heute noch kennen, geprägt. Die stolzen Palazzi, die zwiebförmigen Giebel sind lediglich zwei Zeugnisse der erfolgreichen Auswanderung. Heimweh und die Verbundenheit zur Scholle waren ihre steten Begleiter und die Liebe zur romanischen Kultur ist im Leben und Werk mancher «Randulins» spürbar.

La diversità del nostro Cantone comprende anche la componente linguistica. E anche qui i Grigioni sono unici, con le loro tre lingue ufficiali. Già durante il mio periodo come vicepresidente ho cercato di vivere attivamente il trilinguismo in questo Consiglio e cercherò di continuare su questa strada. La diversità linguistica è parte integrante del suddetto sostrato culturale e deve pertanto essere coltivata con cura. Tuttavia, una diversità vivace ed efficace dipende assolutamente dal fatto che i nostri villaggi e le nostre vallate offrano delle prospettive concrete ai giovani. Essi dovrebbero essere in grado di fare le loro esperienze al di fuori del loro ambiente familiare, ma dovrebbero anche poter beneficiare di concrete opportunità in modo che possano un giorno tornare e trovare la possibilità di farsi una vita nelle loro regioni d'origine. Il modo migliore per promuovere le zone rurali è quello di modellare le condizioni quadro in modo tale che la nostra gioventù, il nostro futuro, abbia effettivamente un futuro anche nei Grigioni. Anche questo compito può essere risolto solo insieme, con centri forti che promuovono e sostengono l'ulteriore sviluppo della comunità e delle vallate circondanti. La catena si rompe

sempre nel punto più debole: un'equa distribuzione degli oneri e un sostegno mirato alla parità opportunità all'interno del Cantone saranno pertanto discusse ancora ed ancora in questo Consiglio.

Eu nu less finir meis pled sainza avair ingrazchà da tuot cour a meis hom Jachen, a noss uffants Seraina, a Not, a Jon e Flurin. Els sun mia pozza, mia funtana d'inspiraziun e d'energia e meis cusgliaders fidels cun ün spiert critic e sincer. Ingrazchar lessa eir a mia fracziun per la fiduzcha e per il sustegn. Sco prüma duonna dal Partì burgais-democratic am vaivat proponüda in quista funcziun. Sco commembra da l'Allianza dal center dascha uossa esser eir Vossa presidenta.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die kommenden Tage mit Gesprächen, Diskussionen und Debatten, die über Gräben hinwegsehen oder Gräben auch als Möglichkeit verstehen, die nicht nur in den Bergen Verbindungen schaffen können. Und selbstverständlich freue ich mich ganz besonders, dass ich Sie am Samstag zusammen mit der Bevölkerung von Scuol in Sent auf dem Dorfplatz begrüßen darf. Grazcha fìch. *Applaus.*

Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) (Botschaften Heft Nr. 2/2021-2022, S. 31)

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beginnen nun mit der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden, PKG. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat das Geschäft vorberaten und hat Eintreten beschlossen. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 2/2021-2022. Ich erteile nun der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Rutishauser, das Wort zur Eintrittsdebatte. Frau Grossrätin, Sie haben das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Zunächst gratuliere ich Ihnen, Frau Standespräsidentin, wie auch dem Standesvizepräsidenten, ganz herzlich zur Wahl und wünsche Ihnen ein bereicherndes Amtsjahr.

Die Regierung unterbreitet uns die Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden. Unsere Kommission, die KGS, hat sich in Anwesenheit von Regierungsrat Rathgeb, Herrn Seifert, dem Direktor der Pensionskasse Graubünden, Herrn Ryffel, dem Projektleiter des Departements, sowie des von der Kommission eingeladenen Pensionskassenexperten, Dr. Plüss, drei Mal zur Vorberatung getroffen, und zwar am 21. Juni und 28. Juni sowie am 9. August. Wir alle hoffen darauf, auch nach unserer Pensionierung unsere gewohnte Lebenshaltung fortsetzen zu können, so wie es uns das Drei-Säulen-Konzept der Altersvorsorge ver-

spricht. Dieses Versprechen ist nun durch hauptsächlich zwei Faktoren bedroht. Einmal ist dies die eigentlich erfreuliche Tatsache, dass wir immer älter werden, andererseits die weniger erfreuliche Zinsentwicklung. Noch vor 20 Jahren konnten die Pensionskassen das Rentenversprechen aufgrund eines höheren Zinssatzes mit einem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent problemlos einhalten. Die Entwicklung hat jedoch inzwischen dazu geführt, dass die garantierten laufenden Renten die Pensionskasse respektive die Aktivversicherten belasten und Gelder umverteilt werden, was dem System Pensionskasse widerspricht und zu deutlichen Pensionierungsverlusten führt. Die Pensionskasse Graubünden ist mittlerweile sowohl für Arbeitgebende als auch für Arbeitnehmende unattraktiv und nicht konkurrenzfähig. Inzwischen ist es bereits zu Kündigungsdrohungen von angeschlossenen Arbeitgebern gekommen, sollte die Teilrevision nicht im vorgesehenen Rahmen verabschiedet werden.

Es ist mir wichtig anzumerken, dass die Pensionskasse Graubünden mit einem Deckungsgrad von 113 Prozent, einer guten Rendite und ausreichend Rückstellungen gut dasteht und kein Sanierungsfall ist. Dafür gebührt den Verantwortlichen Dank. Hingegen hat es die Politik unterlassen, frühzeitig entschlossene Schritte zu einer besseren Leistungsfähigkeit und hin zu konkurrenzfähigen Bedingungen zu unternehmen. Im Vergleich der Leistungsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Kassen liegt die Pensionskasse Graubünden aktuell praktisch in allen Bereichen auf dem letzten Platz. So auch beim Leistungsziel mit 29,2 Prozent. Der Mittelwert der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen befindet sich hingegen bei 38 Prozent, Tendenz steigend. Die Regierung schlägt uns in der Botschaft mit 36 Prozent Leistungsziel eine Annäherung an diesen Wert vor.

Da der Fachkräftemangel praktisch alle Branchen trifft, werden auch andere Arbeitgeber und ebenso Pensionskassen nicht umhinkommen, ihre Konditionen ebenfalls zu verbessern, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Einigen von Ihnen mögen die jetzt vorgesehenen Anpassungen als sehr grosszügig erscheinen. Dieser Eindruck entsteht aber effektiv nur deshalb, weil in der Vergangenheit nicht oder eben nur ungenügend gehandelt worden ist. Deshalb ist ein vergleichsweise grosser Schritt unumgänglich. Nach der von der Regierung vorgesehenen Teilrevision des Pensionskassengesetzes wird die Pensionskasse keine Luxuslösung bieten, ihre Leistung aber auf ein konkurrenzfähiges Niveau verbessert haben und, wie es uns von Expertenseite bestätigt worden ist, für eine längere Zeit keiner weiteren Revision mehr bedürfen. Unsere Bevölkerung ist auf eine gut funktionierende Verwaltung, auf gut aufgestellte Gemeinden und funktionierende Institutionen angewiesen. Auch unsere Vorstösse in diesem Rat sollen kompetent und in nützlicher Frist bearbeitet werden können. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, sind sowohl die heute zu debattierende Teilrevision des Pensionskassengesetzes als auch die bald folgende des Personalgesetzes unverzichtbare Voraussetzungen. Dass dringender Handlungsbedarf besteht, war auch in der Vernehmlassung unbestritten.

Das von der Verwaltungskommission der Pensionskasse ausgearbeitete Reformprojekt hat die folgenden Ziele:

Die Renten der Bezügerinnen und Bezüger sollen in einem geschlossenen System so gut wie möglich sichergestellt, gleichzeitig die Sparbeiträge der aktiv Versicherten vor Umverteilung geschützt werden. Die durch den tiefen Umwandlungssatz reduzierten Renten der Übergangsjahrgänge 1957 bis 1966 werden durch eine Splittinglösung abgedeckt. Mit der vorliegenden Teilrevision, welche ein Element des Reformprojekts der Verwaltungskommission ist, soll auch die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber verbessert werden, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können. Der Kanton hat zunehmend Mühe, offene Stellen gerade in hochqualifizierten Funktionen zu besetzen. Vom Fachkräftemangel sind auch die angeschlossenen öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie Gemeinden betroffen. Die Zielsetzung entspricht auch dem Entwicklungsschwerpunkt «Attraktiver Arbeitgeber» des Regierungsprogramms 2021 bis 2024. Die Teilrevision sieht vor, die Sparbeiträge der aktiv Versicherten abgestuft anzuheben. Gemildert wird die Erhöhung der Beiträge durch gleichzeitige Senkung der Risikobeiträge. Dies führt dazu, dass ein höherer Lohnanteil dem Sparprozess zugutekommt. Der Kanton übernimmt die Garantie für die am 31. Dezember 2021 laufenden Renten. Zudem gewährt er der Pensionskasse Graubünden zu deren Sicherung zinslose Darlehen bei Unterschreiten eines vertraglich vereinbarten Deckungsgrads. Gegenüber der Vernehmlassung neu in die Botschaft aufgenommen worden ist eine Fremdänderung im Personalgesetz. Die dort vorgesehenen Anpassungen sollen die Möglichkeit zur vorzeitigen Pensionierung und der Mitfinanzierung einer Überbrückungsrente durch den Kanton einschränken. Mit der Fremdänderung sollen die durch die Teilrevision bedingten Kosten des Kantons gesenkt werden, wie dies diverse Vernehmlassungsteilnehmer gewünscht hatten. Viele wesentliche Elemente des Reformprojekts, die in der Botschaft ausführlich dargelegt worden sind, sind nicht Bestandteil der Teilrevision. Diese liegen im Aufgabenbereich der Verwaltungskommission, so die technischen Grundlagen, das Erstellen von Vorsorgemodellen, der Wechsel in eine Sammeleinrichtung, das geschlossene Rentnervorsorgewerk, die Sparpläne und die Übergangslösung für ältere Versicherte.

Insgesamt handelt es sich bei der Altersvorsorge um eine technische und komplexe Angelegenheit. Für den Kanton und die angeschlossenen Arbeitgebenden ist es wichtig, dass die Teilrevision vom Rat verabschiedet wird. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und die Teilrevision gutzuheissen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für Grossrat Rüegg.

Rüegg: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, ich gratuliere Ihnen sehr herzlich zur ehrenvollen Wahl und wünsche Ihnen ein erfülltes, erfolgreiches Amtsjahr.

Die Teilrevision des Pensionskassengesetzes ist weder eine Sanierung noch eine Luxuslösung. Die berufliche Vorsorge in der Schweiz wird durch die demografische Entwicklung und die Veränderung an den Finanzmärkten stark herausgefordert. Die Pensionskasse Graubünden

stellt sich dieser Herausforderung und mit der Teilrevision des Pensionskassengesetzes werden überfällige Anpassungen an die Realität vollzogen und, aus gesetzgeberischer Sicht, Versäumnisse aufgearbeitet. Die Kommission hat sich intensiv mit der komplexen Thematik der beruflichen Vorsorge und der PKGR befasst und zumindest aus Sicht der Kommissionsmehrheit ein tragfähiges, massvolles und dennoch zukunftsgerichtetes Vorlagepaket geschnürt. Kernelemente dabei sind ein verstärkter Sparprozess, die Garantie des Kantons für die laufenden Renten und die Fremdänderung betreffend die Anpassungen der Modalitäten der vorzeitigen Pensionierung.

Ich erlaube mir, auf die Begriffe «tragfähig», «massvoll» und «zukunftsgerichtet» näher einzugehen.

Tragfähig: Ich habe eingangs von überfälligen Anpassungen an die Realität und Versäumnissen gesprochen. Es wäre fatal, wenn der Grosse Rat dieses wichtige Geschäft nicht zu einem guten Ende bringen würde. In der Vernehmlassung wurde der Handlungsbedarf von allen Teilnehmenden anerkannt und die Revision als notwendig, wichtig und dringlich eingestuft. Die FDP hat erfolgreich auf die Ausgestaltung der strittigen Punkte eingewirkt und lösungsorientierte Ansätze definiert, hinter denen eine grosse Mehrheit steht. Machbarkeit vor Wunsch, ohne die Ziele dieser Teilrevision, Auswirkungen aus Anpassung des Umwandlungssatzes abfedern, konkurrenzfähige Leistungen der PKGR sicherzustellen, zu verfehlen.

Massvoll: Die Attraktivität einer Pensionskasse bemisst sich an der Vorsorgeplanung und an den Leistungen. Aktuell ist beides nicht mehr bedarfs- und marktkonform. Zentrale Elemente zur Festsetzung der Renten haben sich stark verändert. So sind der technische Zinssatz und der Umwandlungssatz zu hoch, was aktuell bei der PKGR zu einem Pensionierungsverlust von 17,65 Prozent führt. Immerhin höchster Verlust im Ostschweizer Vergleich. Es besteht damit eine Ungleichbehandlung von Rentenversicherten und Aktivversicherten. Angesichts der Tatsache, dass in der PKGR 42 Prozent der Versicherten 50 Jahre alt und älter sind und 74 Prozent des Altersguthabens vereinen, steigt das Risiko von vielen Rentenbeziehenden mit zu hohen Umwandlungssätzen massiv und verstärkt diese unfaire Umverteilung, sofern die versicherungstechnischen Grundlagen nicht an die Realität angepasst werden. Anpassungen an die Realität bedeuten, dass der technische Zinssatz auf neu 1,75 Prozent gesenkt werden muss, was eine Senkung des Umwandlungssatzes von aktuell 6 Prozent auf 4,7 Prozent nach sich zieht. Unter Verwendung der Generationentafel statt Periodentafel führt das zu einer Renteneinbusse von bis zu 20 Prozent auf das bereits heute nicht mehr marktkonforme Leistungsziel. Eine Verminderung dieses negativen Effekts erreicht man über mehr finanzielle Mittel im Sparprozess. Höhere Sparbeiträge, tiefere Koordinationsabzüge. Denn je tiefer der technische Zinssatz ist, desto höher muss das notwendige Vorsorgekapital sein. Faustregel: Minus ein Prozent technischer Zinssatz gleich plus zehn Prozent benötigtes Rentenkapital. Und hier gehen die Meinungen auseinander. Wie üppig sollen die Sparbeiträge ausgestaltet werden? Wie hoch sollen die Leistungsziele sein? Der Begriff Luxuslösung hält sich hartnäckig. Und in der

Tat ist eine Anhebung der Sparziele von heute 29 Prozent auf neu, gemäss Botschaft, 36 Prozent, sehr beachtlich. Und in der Tat sind im Vergleich die Leistungsrechnungen für einzelne Berufsgruppen aus der Privatwirtschaft teilweise massiv tiefer. Als Unternehmer, Gewerbler und FDPLer teile ich die Bedenken einzelner Verbände und Exponenten gewerbenaher Institutionen, dass eine sehr gut ausgestaltete PK-Lösung für den Kanton vor allem für Klein- und Kleinstbetriebe aus Gewerbe und Handel eine zusätzliche Verschärfung im Wettbewerb um Fachkräfte bedeutet. Denn der Kanton ist als Arbeitgeber ein Gemischtwarenladen und beschäftigt nicht nur Verwaltungsangestellte und Kaderleute. Und dennoch, ich bin dezidiert der Meinung, dass hier, dass die Teilrevision des Pensionskassengesetzes der falsche Ort ist, um Lösungen für diese Problematik zu finden. Hierfür scheint mir die Debatte ums Personalgesetz geeigneter. Trotzdem, der Benchmark hat aufgezeigt, wo das neue Leistungsziel zu liegen kommen sollte, weshalb ich mithilfe der Kommissionsmehrheit einen massvollen und angemessenen Beitragssenkungsantrag auf das Niveau der Pensionskassen der Stadt Chur und der RhB, zwei exzellente Referenzbetriebe im Kanton, eingebracht habe. Auch hier, Machbarkeit vor Wunsch. Ich bin überzeugt, damit schaffen wir den Spagat zwischen attraktiven Leistungen und nicht unnötigem Anheizen eines Bieterwettbewerbs bei PK-Lösungen. In der Detailberatung bei Art. 8 werde ich näher auf den Senkungsantrag eingehen.

Zukunftsgerichtet: Die Verwaltungskommission der PKGR ist für die Bestimmung der Leistungen und die finanzielle Stabilität verantwortlich. Diese Verantwortung hat sie wahrgenommen, indem sie die versicherungstechnischen Grundlagen, technischer Zinssatz und Umwandlungssatz, anpasst, eine pragmatische Übergangslösung für die Jahrgänge 1957 bis 1966 umsetzt, sich in eine Sammelstiftung wandelt, die bestehenden Rentnerinnen und Rentner in eine separate Vorsorgeeinrichtung überführt und mit verschiedenen Sparplänen mehr Flexibilität und Individualität schafft. Als Gesetzgeber obliegt uns die Verantwortung für die Finanzierung und Festlegung des Sparprozesses. Die Kommissionsmehrheit präsentiert Ihnen ein ausgewogenes, in sich abgestimmtes Lösungspaket für die längst fällige Teilrevision des Pensionskassengesetzes mit massvoll verstärktem Sparprozess, der zukunftsgerichtet für die nächsten 10 bis 15 Jahre Bestand hat, Garantie des Kantons für die laufenden Renten bietet und mit den Fremdänderungen betreffend die Anpassung der Modalitäten der vorzeitigen Pensionierung ebenso eine Anpassung an die Realität garantiert. Folgen Sie in der Detailberatung der Kommissionsmehrheit. Ich bin für Eintreten.

Hardegger: Die Sicherung der Altersvorsorge liegt im Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung weit vorne. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die ursprünglich in Aussicht gestellten Renten aus der beruflichen Altersvorsorge in den vergangenen Jahren ständig am Sinken sind. Gründe dafür sind vor allem die steigende Lebenserwartung und damit verbunden die längere Rentenbezugsdauer sowie der konstante Rückgang der Kapitalrendite. Leider ist das Parlament auf Bundesebene seit 20

Jahren nicht in der Lage, eine Vorlage der Altersvorsorge auszuarbeiten, welche die Zustimmung der Bevölkerung findet. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir auf kantonaler Ebene die Basis unserer kantonalen Pensionskasse nachhaltig verbessern. Um die Finanzierbarkeit der laufenden Renten gewährleisten zu können, musste die Verwaltungskommission der PK Graubünden in der Vergangenheit den technischen Zinssatz von 4 Prozent im Jahr 2007 auf 2 Prozent seit 2019 und den Umwandlungssatz von 7,2 Prozent im Jahr 2005 auf 6 Prozent im Jahr 2021 senken. Die Folge ist eine Renteneinbusse der zukünftigen Rentenbezüger gegenüber heute von bis zu 20 Prozent. Diese ungute Situation haben Aktivversicherte zu finanzieren, da für die heutigen Rentner die Besitzstandswahrung gilt. Ohne Gegensteuer werden die Pensionierungsverluste aufgrund der alters- und kapitalmässigen Versichertenstruktur, Stichwort Babyboomer-Generation, noch stärker zunehmen. Es ist deshalb dringender Handlungsbedarf angezeigt.

Die Korrektur muss neben anderen wichtigen Elementen, wie z. B. die Anpassung beim Koordinationsabzug, früherer Beginn mit dem Sparen und anderen, über wesentlich höhere Sparbeiträge erfolgen. Für die Finanzierung, d. h. für die Festlegung der Sparbeiträge ist der Grosse Rat zuständig, währenddem die anderen wesentlichen Entscheidungen in die Entscheidungskompetenz der Verwaltungskommission fallen. Dieser Verwaltungskommission stelle ich ein gutes Zeugnis aus, wobei gewisse Anpassungen bereits auf einen früheren Zeitpunkt hätten vorgenommen werden sollen, wobei auch wir als Grosser Rat aktiv hätten werden müssen, denn ohne entsprechende Finanzierung ist eine Entwicklung nicht möglich. Die aktuelle Finanzlage der Pensionskasse Graubünden ist noch gesund. Es bedarf aber wesentlicher Korrekturen durch den Gesetzgeber und die Verwaltungskommission, um sie auch in Zukunft stabil und gesund zu erhalten. Dies sind wir alle den 147 angeschlossenen Arbeitgebenden mit ihren rund zwölfteihalbtausend Aktivversicherten und Rentenbeziehenden schuldig.

Die Regierung hat zusammen mit Fachspezialisten eine Vorlage ausgearbeitet, welche die Pensionskasse nachhaltig sichert und sie auch wieder konkurrenzfähig gegenüber anderen Arbeitgebenden macht. Diese Konkurrenzfähigkeit ist heute nicht mehr gegeben. Dies muss hier unmissverständlich festgehalten werden und kann belegt werden mit bereits erfolgten Austritten oder angeordneten Austritten, wenn die Situation nicht rasch geändert wird. Ebenso ist die fehlende Konkurrenzfähigkeit auch bei der Rekrutierung von Fachkräften feststellbar. Die Arbeitnehmenden legen heute ein viel grösseres Augenmerk auf die Altersvorsorge als früher. Die vorgeschlagene Lösung gleicht sich an vergleichbare Arbeitgeber an. Regierung, Verwaltungskommission und die grossrätliche Vorberatungskommission sind sich bewusst, dass eine Luxuslösung in diesem Rat nicht verstanden würde und haben das Augenmerk auf eine massvolle Lösung gelegt, eine Lösung aber, die nicht bereits wieder in wenigen Jahren einer Revision bedarf. Die vorgeschlagenen Massnahmen der Revision sind finanziell tragbar, sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer, und genügen, um die angeschlossenen Arbeit-

geber auch in Bezug auf die berufliche Altersvorsorge wieder konkurrenzfähig zu machen. Ich bin für Eintreten.

Thomann-Frank: Stimada presidenta digl Cunsegl grond, ota Regenza, stimadas deputadas e stimos deputos. Stimada Aita, er da mia vart cordiala gratulaziun sin tia onorevla elecziun, ora anramada cun quellas fitg bellas canzungs. Ia giaveisch oravant tot bler plascheir an tia funcziun, giavischond tgi te possas rimnar bleras bellas nunamblidablas experientschas an las pli differentas valladas da noss cantun Grischun. Mademamaintg er cordiala gratulaziun a Tarzisi Caviezel.

Die Leistungen der heutigen Pensionskasse Graubünden genügen den heutigen Bedürfnissen nicht und sind auch nicht mehr konkurrenzfähig. Im Vergleich mit anderen Kassen schneidet die Pensionskasse Graubünden sehr schlecht ab. Unter diesen Umständen ist die Rekrutierung von Mitarbeitern sehr schwierig. Aus diesem Grund fordern diverse Arbeitgeber, so auch Gemeinden, bessere Leistungen. Werden diese Leistungen nicht angepasst, sinken die zukünftigen Renten weiter. Das darf nicht passieren. Die Attraktivität und gute Anstellungsbedingungen sind für die Rekrutierung von guten Mitarbeitern von zentraler Bedeutung. Dies gilt besonders auch für die Randregionen, wo es gerade in der heutigen Zeit besonders schwierig ist, genügend Personal zu finden. Durch die vorgeschlagene Revision werden vor allem auch die Teilzeitbeschäftigten und Mehrfachangestellten bessergestellt. Dies ist zu begrüßen, da besonders auch viele Frauen von diesem Vorteil profitieren. Wichtig ist, dass auch das Leistungsziel durch die Revision deutlich verbessert werden kann. Ich bitte Sie, geschätzte Ratsmitglieder, die Anträge der Kommissionsmehrheit zu unterstützen und so die Anstellungsbedingungen für die Mitarbeiter zu verbessern. Ia supplitgesch da sustigneir an la discussiun da detagl la pluralitad da la cumischung. Ia sung per antrar.

Tomaschett-Berther (Trun): Mia cordiala gratulaziun per la honorifica elecziun sco presidenta dils stans. Quei ei ina fetg gronda honur d'astgar presidiar il Cussegl grond per in onn. Jeu giavischel in bien ed interessant onn cun bia bialas sentupadas cun nossa populaziun en nies cantun. Era cordiala gratulaziun a vicepresidente Tarzisius.

Die Regierung unterbreitet uns eine Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse, da äusserst dringender Handlungsbedarf besteht. Die kantonale Pensionskasse sieht, dass der heutige Renten-Umwandlungssatz viel zu hoch ist. Um eine derart hohe Leistung unter Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung finanzieren zu können, müssen Anlagerenditen von zirka fünf Prozent erwirtschaftet werden, was bei den jetzt veränderten Finanzmärkten nicht möglich ist. Die Pensionierungsverluste, die aus dem hohen Umwandlungssatz resultieren, dürfen nicht von den Aktivversicherten zu den Rentenbeziehenden umverteilt werden. Die Senkung des technischen Zinssatzes, dementsprechend die Senkung des Umwandlungssatzes aufgrund der hohen Lebenserwartung und der tiefen Renditeaussichten, ist unumgänglich. Die Regierung will mit dieser Vorlage konkurrenzfähige Leistungen und die vorgeschlagenen

flankierenden Massnahmen der kantonalen Pensionskasse unterstützen. Handlungsbedarf besteht bei den Leistungszielen. Ein höherer Sparprozess und eine Gesetzesrevision sind nötig. Der Kanton Graubünden will und muss ein guter Arbeitgeber sein. Für Mitarbeiter ist es wichtig, dass sie eine Pensionskasse haben mit guten Leistungen, einer gewissen Flexibilität und auch Wahl. Die kantonale Pensionskasse muss mindestens gleich gute Angebote für ihre Arbeitnehmer anbieten, nicht nur im Vergleich mit ähnlichen Mitbewerbern, sondern sie konkurrenziert nämlich auf dem Arbeitsmarkt mit allen anderen Arbeitgebern auch. Es geht darum, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber ist und bleibt. Die kantonale Pensionskasse muss ebenfalls attraktiv sein für die angeschlossenen Anstalten und Gemeinden, die ihr Personal bei der Pensionskasse versichert haben. Es darf nicht sein, dass diese einen Wechsel zu einem privaten Anbieter in Betracht ziehen. Es kann nicht sein, dass die Kunden der kantonalen Pensionskasse davonlaufen. Mit der vorliegenden Botschaft und den Anträgen der KGS-Mehrheit schaffen wir die Voraussetzung, dass die kantonale Pensionskasse Graubünden im Vergleich auch mit anderen Pensionskassen auf dem Niveau vergleichbarer Arbeitgebender gute Leistungen anbietet und so für die angeschlossenen Anstalten und Gemeinden ebenfalls attraktiv und interessant bleibt. Ich bin für Eintreten.

Cahenzli-Philipp: Nach den wunderbaren und berührenden Klängen zu Ehren unserer neuen Standespräsidentin kommen wir nun zu einem sehr sperrigen Thema, ein richtiges Kontrastprogramm. Das Thema PK ist technisch kompliziert, zahlenlastig, ein komplexes System mit verschiedenen Scharnieren und eingebettet in ein übergeordnetes Rahmengesetz, dessen Reform eine der grössten Herausforderungen vermutlich auf Bundesebene darstellt. Und dennoch ist das komplexe Thema PK ein sehr beliebtes Gesprächsthema unter den Leuten. Das zeigt sich auch im grossen Beratungsangebot der Banken und Versicherungen. Die Altersvorsorge interessiert und bewegt auch immer wieder die Gemüter. Es betrifft eben jeden und jede. Die einen wägen ab zwischen Renten- oder Kapitalbezug und wie das Geld am besten angelegt werden kann. Andere sorgen sich, ob der gewohnte Lebensstandard überhaupt gehalten werden kann oder ob es, oft bei Frauen bedingt durch Teilzeitarbeit im Niedriglohnbereich, nicht reichen wird ohne EL.

Die vorliegende Revision verdient grundsätzlich eine positive Würdigung. Für Junge ist die neue Lösung attraktiv, weil das Umlageverfahren beendet wird, sie also nicht weiter einfach Löcher stopfen müssen, sondern ihr persönliches Sparguthaben erhöhen können. Für heutige Rentenbezügerinnen übernimmt der Kanton die Garantie für die laufenden Renten, das gibt Sicherheit, und für die Übergangsjahrgänge wird mit der Splittinglösung das Leistungsniveau weitgehend gewahrt. Nicht zuletzt erhöht sich der versicherte Lohn für Teilzeitschäftige und bei Mehrfachanstellungen durch die Senkung des Koordinationsabzugs. Das ergibt höhere Sparbeiträge und entsprechend bessere Leistungen im Alter. Soweit ist die Revision ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn wir in der SP uns einen noch mutigeren

Schritt nach vorne gewünscht hätten. Lassen Sie mich kurz ausführen, warum.

Der Kanton will und muss sich als attraktiven Arbeitgeber positionieren. Verschiedene Votantinnen vor mir haben das aufgenommen. Diesen Entwicklungsschwerpunkt, den die Regierung sich gesetzt hat, den nehmen wir ernst. Den nehmen wir sehr ernst. Die kantonale Verwaltung ist angewiesen auf qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die zukunftsweisenden Projekte des Kantons weiterzubringen und die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Dasselbe gilt für die diversen angeschlossenen Institutionen und Betriebe wie die Hochschulen, die Fachhochschulen, die Evangelische Landeskirche, die Bündner Kantonalbank, die Gemeinden usw. Eine moderne Vorsorgelösung ist zusammen mit guten Anstellungsbedingungen ein Gesamtpaket, welches künftige Mitarbeitenden sehr genau anschauen und den Entscheid beeinflusst, eine Stelle anzunehmen oder eben nicht, dem Wechsel einer Arbeitsstelle aus Zürich der Stelle in Graubünden den Vorzug zu geben oder eben nicht. Mit den heutigen Leistungen, wohlverstanden, ist die PK Graubünden ein Schlusslicht unter den öffentlichen Pensionskassen. Mit der Revision schliessen wir vom Schlusslicht auf zum Mittelfeld der Mitbewerber um die besten Köpfe. Es stellt sich die Frage, ob das ausreichen wird, um fit zu werden im Wettbewerb, im Wettbewerb wohlverstanden mit vergleichbaren öffentlichen Pensionskassen. Das Leistungsziel von aktuell 29 Prozent soll auf 36 Prozent angehoben, also pragmatisch eingemittet werden. Das ist kein übertriebener Sprung nach vorne, lag doch der Median der öffentlichen PK im letzten Jahr bei 38 Prozent. Das heisst, die Hälfte der öffentlichen PKs weisen bereits im letzten Jahr ein Leistungsziel von mehr als 38 Prozent aus. Graubünden wird auch nach der Revision zum hinteren Mittelfeld zählen. Und nun will die Kommissionsmehrheit auch diesen Schritt nochmals kürzen. Dagegen wehren wir uns. Wir kommen in der Detailberatung darauf zu sprechen. Eine zusätzliche Verschlechterung auf dem Weg zu einem zeitgemässen, attraktiven Gesamtpaket findet durch die geplante Fremdänderung im Personalgesetz bezüglich vorzeitiger Pensionierung statt. Leider soll ein bewährtes Instrument abgeschafft werden, um jenen Stimmen gerecht zu werden, die in der Vernehmlassung weitere Einsparungen verlangten. Auch dagegen werden wir uns in der Detailberatung wehren. Ich bin für Eintreten.

Florin-Caluori: Auch von meiner Seite herzliche Gratulation zur ehrenvollen Wahl als Standespräsidentin. Ich wünsche Ihnen ein wunderschönes, interessantes und erlebnisreiches Jahr und eine gute Hand bei der Führung des Rats. Auch Ihnen, Herr Standesvizepräsident, herzliche Gratulation.

Die Pensionskasse Graubünden, die PKGR, ist die grösste Pensionskasse in Graubünden. Das müssen wir uns vor Augen halten, mit einem Vorsorgekapital von 3,3 Milliarden Franken. Gesamtschweizerisch gehört sie zu den grössten zehn Prozent aller Vorsorgeeinrichtungen, Stand 2020. Diese Situation zeigt uns auf, dass die PKGR bei innerkantonalen Vergleichen wie auch bei gesamtschweizerischen Vergleichen, welche wir als

Kommission aufgezeigt erhalten, uns ein klares Bild über die Situation der PKGR ergab. Diese Informationen waren für uns als Kommission sehr wichtig und dienlich. Diese Teilrevision soll die PKGR auf einen mittleren Vergleichsstand bringen. Diesen mittleren Vergleichsstand unterstützt die Mehrheit der Kommission. Diese Revision zu tun ist unbestritten, wichtig und zukunftsgerichtet, ja, ich sage sogar, sie ist dringend notwendig. Die Renten der beruflichen Vorsorge sind seit längerem unter Druck. Grund dafür sind die steigende Lebenserwartung und die anhaltend schwierige Lage auf den Kapitalmärkten mit den sehr tiefen beziehungsweise negativen Zinsen. Demzufolge wäre auch ein Reformbedarf auf schweizerischer Ebene dringend notwendig. Verschiedene Hinweise aus den Kreisen der Versicherten der PKGR kommen seit längerem zum Schluss, dass die Konkurrenzfähigkeit der Leistungen der PKGR nicht mehr gegeben ist. Auch die PKGR soll im Interesse aller über zeitgemässe Vorsorgepläne verfügen, die die konkreten Bedürfnisse der Versicherten und Arbeitgebenden umfassend berücksichtigen. Auch für die 71 angeschlossenen Gemeinden und für die verschiedenen öffentlich-rechtlichen Institutionen ist mehr Flexibilität wichtig, damit sie über passende Wettbewerbsfähigkeit verfügen. Warum haben bereits verschiedene Gemeinden die PKGR verlassen? Warum? Weil die Vergleiche zu anderen Pensionskassen bezüglich der PKGR unbefriedigend waren. Haben die Gemeinden verschiedene Pensionskassen für ihre Angestellten, so sehen sie jeweils den direkten Vergleich und damit, dass das Personal eines Arbeitgebers unter unterschiedlichen Bedingungen angestellt ist. Doch diese Teilrevision trägt diesem wichtigen Ziel positiv Rechnung. Das Leistungsziel, welches die Kommissionsmehrheit vorschlägt, vergleichbar mit der RhB und der Stadt Chur, beurteilen wir der Kommissionsmehrheit als richtig. Es darf jedoch auch gesagt werden, dass die PKGR per Ende 2020 einen Deckungsgrad von 110 Prozent aufweist und ausreichend Rückstellungen für die beschlossenen Massnahmen gebildet wurden. Die PKGR ist also kein Sanierungsfall. Ihre Verpflichtungen sind solide finanziert. Handlungsbedarf besteht bei den Leistungen, und bessere Leistungen sind nur mit höheren Sparbeiträgen möglich.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt zu sprechen kommen. Ich nehme es ein bisschen voraus, werde im Detail dann zur Fremdänderung im Gesetz nochmals sprechen. Zum Antrag der Fremdänderung im Gesetz unterstützt eine Kommissionsmehrheit die Regierung. Das Gesamtpaket der Teilrevision muss und soll betrachtet werden. Die Gesamtauslegung der Teilrevision darf als zukunftsweisend betrachtet werden. Der Antrag der Fremdänderung, der Antrag der Regierung und Kommissionsmehrheit, passt ins Gesamtpaket der Teilrevision und soll und muss als Gesamtes betrachtet werden. Beim Zusatzantrag zur Fremdänderung ist eine Kommissionsmehrheit der Meinung, dass wichtige Grundlagen nicht in einem Reglement, sondern im Gesetz festgehalten werden müssen. Ich erinnere dabei an die parlamentarischen Initiative Vetsch. Wir kommen später darauf zu sprechen.

Und zum Schluss: Diese Vorlage ist marktkonform, beinhaltet einen verstärkten Sparprozess für die Sicherung

der Zukunft der Pensionskassenbeiträge, ist eine moderne Lösung mit Flexibilität und somit zukunftsgerichtet. Oder ich frage Sie: Wollen Sie das Thema PKGR-Reform bereits in wenigen Jahren erneut korrigieren? Ich nicht. Setzen wir uns für diese Reform ein, für eine Reform, für das vorgeschlagene Leistungsziel 35 Prozent. Aus unserer Sicht, aus der Sicht der Mehrheit der Kommission, die Richtige. Ich bin für Eintreten.

Caluori: Als erstes möchte ich auch dir, liebe Aita, zur Wahl zur Standespräsidentin herzlich gratulieren. Ich freue mich schon jetzt auf ein rauschendes Fest in Sent. Auch Tazisius Caviezel möchte ich gratulieren zur Wahl zum Vizepräsidenten.

Der Handlungsbedarf zu dieser Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden ist ausgewiesen und anerkannt. Das Ziel der Vorlage ist es, die Verbesserung der Leistungen der Pensionskasse Graubünden auf ein konkurrenzfähiges Niveau zu heben. Denn in der Vergangenheit hat man es leider verpasst, sukzessive die Leistungen der Pensionskasse des Kantons Graubünden anzupassen, darum muss jetzt ziemlich nachgebessert werden. Wir beurteilen die Revision als dringlich und auch notwendig. Die zunehmende Lebenserwartung verbunden mit dem tieferen Umwandlungssatz muss mitberücksichtigt werden. Die Überführung der PK Graubünden von der Gemeinschaftsstiftung in die Sammelstiftung begrüßen wir sehr und dies ist auch einer der Kernpunkte der Teilrevision. Die verschiedenen Anspruchsgruppen, wie kantonale Verwaltung, Gemeinden, Lehrpersonen, Anstalten des Kantons und weitere, heute bei der PK Graubünden angeschlossenen Betriebe, sollen individuelle Lösungsmöglichkeiten erhalten. Denn dadurch steigt die Attraktivität der künftigen PK Graubünden. Dazu muss sich die PK Graubünden zur modernen und marktkonformen Anbieterin wandeln. Auch im Interesse der angegliederten Körperschaften und Gemeinden, denn sonst besteht die Gefahr, dass diese die PK wechseln.

Wir haben uns jedoch auch die Frage gestellt, was ein konkurrenzfähiges Niveau bedeutet. Die Interpretation diesbezüglich lässt einen grossen Spielraum offen. Ein konkurrenzfähiger Arbeitsplatz soll ganzheitlich beurteilt werden und auch Vergleiche mit der Privatwirtschaft beinhalten. Diese Vergleiche haben wir, die Kommissionsmitglieder der Mittepartei, versucht, miteinzubeziehen und bei verschiedenen Punkten Anpassungen gefordert. Für uns wäre es zwar wünschenswert gewesen, die Teilrevision der Pensionskasse mit der Revision des Personalgesetzes zusammen zu behandeln, da diese zwei Vorlagen eigentlich zusammen angeschaut werden müssten. Wir haben in drei spannenden, intensiven Kommissionssitzungen die Auswirkungen der ganzen Vorlage analysiert und sind zum Schluss gekommen, eine gute und eine ausgewogene Lösung auch für die Zukunft gefunden zu haben. So, dass wir in den nächsten Jahren nicht wieder eine neuerliche Teilrevision ins Auge fassen müssen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor ich Sie nun in die Pause entlasse, darf ich Ihnen noch mitteilen, dass

ich und Sie, also wir zusammen, noch überrascht werden. Darf ich Sie deshalb bitten, noch einen Moment am Platz zu bleiben? Grazcha.

Überreichung eines Geschenks durch die Landfrauen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Applaus. Es geschieht nicht oft, dass ich sprachlos bin. Öfters, dass mir Tränen in die Augen kommen. Ich denke, beim wunderschönen Singen, bei dieser wunderbaren Einlage hat man das vielleicht gemerkt. Das sind meine Kolleginnen, meine Landfrauen, die jetzt ihre Männer beim Heuen gelassen haben und nach Chur gereist sind, um mir zu gratulieren. Ich bin zutiefst berührt. Ich habe eine riesen Freude und ich habe noch einen, ja es ist ein Kunstwerk. Ich weiss nicht, ob man das so sieht. *Applaus.* Grazcha fichun, charas donnas, vo eschat da nar, vo eschat simplamaing las megldras. Und ich verrate jetzt noch etwas zum Fest. Sie werden mich dann auch unterstützen. Beim Apéro sind Sie auch dabei. Ich freue mich einfach aus tiefstem Herzen. Ich bin, wie gesagt, sprachlos. Habe jetzt versucht etwas zusammenzuschustern, etwas zu sagen, aber ich denke, manchmal, ja, muss man nicht immer alles auf den Punkt bringen, aber ich denke, Sie haben gemerkt, dass ich aus dem Herzen, von ganzem Herzen, ich würde sie jetzt am liebsten alle zusammen umarmen. In diesem Sinne schalten wir jetzt eine Pause ein und treffen uns um 16.15 Uhr wieder. *Applaus.*

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen?

Dringliche Anfrage SP betreffend Massnahmen hinsichtlich aktueller Pandemieentwicklung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur]) (Wortlaut Grossratsprotokoll Augustsession 2021, S. 9)

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Die SP-Fraktion hat eine dringliche Anfrage an den Rat gestellt. Die Anfrage wurde Ihnen ebenfalls zugestellt, so wie die Vorstösse zugestellt werden. Die PK, die Präsidentenkonferenz, hat das Anliegen beraten und beantragt keine Dringlichkeit zu erklären. Ich möchte jetzt Grossrat Caviezel, Chur, als Erstunterzeichner das Wort erteilen. Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Antrag PK

Die Anfrage nicht für dringlich zu erklären.

Caviezel (Chur): Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, werter Herr frischgewählter Namensvetter Standesvizepräsident, natürlich gratulieren ich Ihnen beiden ganz herzlich. Ich bin sicher, Sie werden ein hervorragendes Duo für unseren Kanton und ich freue mich, mit Ihnen beiden am Samstag feiern zu können.

Nun zum Inhaltlichen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben eine dringliche Anfrage eingereicht

hinsichtlich Massnahmen zur aktuellen Pandemieentwicklung. Und ich plante eigentlich ursprünglich hier nicht viel zu sagen, weil ich davon ausging, dass es unbestritten ist, dass wir diese dringliche Anfrage als dringlich erklären und dann am Freitag darüber diskutieren können. Nun habe ich mit etwas Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass das anscheinend in der PK ziemlich umstritten war. Wir haben, ich möchte Sie daran erinnern, im Winter eine dringliche Anfrage der CVP unbestritten einstimmig als dringlich erklärt. Wir haben eine Resolution der SVP, bei der es um das genau gleiche Thema ging, um COVID an den Schulen, auch traktandiert gehabt. Wir haben im April eine Anfrage von Kollege Gian Michael zum Thema Wolf auch für dringlich erklärt, auch unbestritten von allen Seiten und jetzt wird diese Anfrage anscheinend zur Nichtdringlichkeit empfohlen mit der Begründung, wie ich es gehört habe, dass man diese Fragen auch hätte in der Fragestunde stellen können. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Fragen, die wir gestellt haben, CO₂-Messgeräte in den Schulen, Impfungen an den Schulen, nachdem jetzt der Impfstoff ganz offiziell auch empfohlen wird, nicht nur freigegeben, sondern auch empfohlen wird, dann die Frage des COVID-Zertifikats, wenn wir hier eine Anfrage machen, können wir nicht warten bis Dezember ist und sie dann diskutieren. Das ist einfach wirklich zu spät. Die Pandemie wartet nicht. Und wir wissen das. In der Fragestunde ist kein Raum, um die Themen inhaltlich zu kommentieren. Das ist auch richtig so. Und hier gibt es unterschiedliche Meinungen zu den von uns gestellten Fragen vermutlich zwischen den Parteien, aber auch innerhalb der Parteien. Und was, wenn nicht ein Thema, das der Bundesrat heute in die Vernehmlassung zu Händen der Kantone geschickt hat, nämlich das COVID-Zertifikat, ist denn dringlich? Also dann weiss ich wirklich nicht mehr wann und wie man dieses Instrument der dringlichen Anfrage benutzen kann und soll, wenn nicht in diesem Kontext. Ich bitte Sie darum, in dieser Tradition, die wir gelebt haben in den letzten Monaten, dass wir dieses, es ist eine Anfrage, dass wir dieses Thema einfach im Rat diskutieren können auf Basis einer Antwort der Regierung. In diesem Sinne folgen Sie den Vorentscheiden der letzten Monate, die jeweils unbestritten waren und erklären Sie diese Anfrage für dringlich. Ich danke Ihnen bereits jetzt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für die Mitglieder der Präsidentenkonferenz. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Im Unterschied zu meinem Vorredner finde ich, hätte diese Anfrage sehr wohl in der Fragestunde, hätten diese Fragen gebracht werden können. Warum? Zum einen haben wir gemeinsam mit der Regierung entschieden, dass es keinen COVID-Block gibt. Folglich hätten alle Corona-Themen in der Fragestunde kommen müssen, wenn es denn so viele gäbe. Wenn ich jetzt aber die Fragestunde anschau, wie viele sind da drauf? Null, null. Das ist das eine. Dann dürfen wir ja jetzt nicht über den Inhalt der Fragen reden. Ich möchte Sie aber trotzdem bitten, kurz Frage fünf anschauen. Die Frage fünf ist eine Frage an die Regierung, ob sie auch der Meinung ist

oder auch befürchtet, dass im Winter weniger Touristen Skifahren kommen? Also was das mit Dringlichkeit zu tun hat, verstehe ich wirklich nicht. Die dringliche Anfrage ist ja auch noch gekürzt worden, weil die Medien jetzt halt schneller waren über Nacht. Es wurde dann eine Frage eigentlich schon beantwortet bezüglich Booster-Impfung.

Und der Ratsbetrieb, wir haben ein sehr volles Programm. Und wenn wir jetzt glauben, dass wir dann hier nur über diese vier Fragen diskutieren und es keine Corona-Debatte gibt, ich weiss nicht, ob Sie schon den Bundesratsentscheid gelesen haben, da kommt einiges auf uns zu. Wenn Sie wirklich glauben, dass wir da nur über diese Fragen diskutieren. Ich möchte jetzt keine Wette eingehen. Aber das wird eine lange Debatte. Und wenn wir die Traktandenliste anschauen, finde ich es sehr unfair, dass man jetzt hier einfach quasi einen ganzen Nachmittag opfert mit Fragen, die wirklich nicht dringlich sind. Ich wüsste nicht welche. Auch ich habe in der Fragestunde Fragen eingereicht und hätte sehr gerne etwas Dringliches daraus gemacht, weil da Entscheide vom Kanton schon im Oktober kommen. Auch ich konnte das Instrument des Auftrags nicht mehr nutzen. Aber ich habe mich daran gehalten. Und auch wenn Sie vier Fragen einreichen, Sie können sie auf zwei Grossräte aufteilen, hätten das in der Fragestunde mit zwei Grossräten einreichen können. Also ich finde diese Anfrage hat nichts mit Dringlichkeit zu tun. Ich finde dieses Instrument wird langsam ein bisschen missbraucht. Letztes Jahr, klar, da waren wirklich ganz dringende und wichtige Probleme zu lösen. Was hier genau dringend und wichtig ist, verstehe ich nicht. Ich bitte Sie, das abzulehnen. Ich habe das auch in der PK so gesagt und bitte Sie im Grossen Rat, hier jetzt dem einen Riegel zu schieben.

Bettinaglio: Auch vorab von mir, liebe Aita, im Namen der Mitte-Fraktion ganz herzliche Gratulation zur Wahl. Wir wünschen dir alles Gute und viel Befriedigung mit dieser Aufgabe. Auch möchten wir Tarzsius Caviezel zur Wahl als Standesvizepräsidenten gratulieren.

Die Mitte-Fraktion hat sich ebenfalls mit der dringlichen Anfrage der SP befasst, hat das diskutiert. Und ich kann gewisse Punkte von Kollegin Stiffler nachvollziehen. Es ist wahrscheinlich nicht jede Frage im Einzelnen wirklich dringlich und muss sofort behandelt werden. Wir sind aber der Meinung, dass das Thema an sich eine Dringlichkeit und Aktualität hat. Insbesondere da sich die Pandemie weiterentwickelt. Deshalb denken wir, dass wir uns die Zeit nehmen sollten, gewisse Punkte zu besprechen, auch in diesem Rat, und dass es dann zeitnah erfolgen soll und dann nicht eben erst im Dezember. Ich glaube, das ist dann allen klar. Deshalb unterstützt die Mitte-Fraktion die Dringlichkeitserklärung der Anfrage.

Hug: Unsere Fraktion hat sich noch nicht zu Wort gemeldet. Und auch ich möchte im Namen unserer Partei den beiden frisch Gewählten, Standespräsidentin und Standesvizepräsident, ganz herzlich gratulieren. Wenn ich da so nach vorne schaue, könnte ich mir vorstellen, dass das eine gute Mischung ergibt und dass das im

Schnitt dann ein erfolgreiches Jahr gibt. *Heiterkeit.* Also das war jetzt sehr positiv gemeint für beide. Also ich meine es wirklich ernst. Ich meine, Sie haben beide hervorragende Qualitäten, die aber sehr unterschiedlich sind und die Ausgeglichenheit wird dazu führen, dass dieser Rat sehr, sehr gut geführt und geleitet wird.

Nun zum Thema: Die Frage nach der Dringlichkeit dieser Anfrage der SP, und da bin ich eben dann wieder nicht einig mit dem Kollegen Caviezel, also unsere Partei ist der Meinung, dass man das als nicht dringlich erklären sollte. Sie haben auch den Vergleich gezogen mit einer Resolution aus unseren Reihen. Und da möchte ich schon entgegenhalten, damals ging es um etwas anderes. Selbstverständlich, die Thematik war dieselbe, aber es ging darum, sämtliche kantonalen Verstärkungen, die über das Bundesrecht hinauszugehen, innerhalb von zehn Arbeitstagen zurückzunehmen. Das hatte aus unserer Sicht eine Dringlichkeit. Die Mehrheit des Rats hat es abgelehnt. Es wurde dementsprechend behandelt. Ihre Anfrage sieht aus unserer Sicht anders aus, die könnte man gut mit anderen Mitteln behandeln. Und wenn schon eine Debatte hier geführt wird über die Corona-Thematik, dann möchten wir das offen gestalten, dass die Mitglieder der PK wieder einen offiziellen COVID-Block einführen. Denn wir möchten uns einfach nicht die Traktandenliste von Ihrer Fraktionsanfrage, ich sag mal, aufzwingen lassen. Dann möchten wir das offener halten. Also in diesem Sinne, falls wirklich Dringlichkeit herrscht, dann diese bitte allgemein halten und in der PK einen gesamten COVID-Block beschliessen. Unsere Fraktion tritt ein für Nichtdringlichkeit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben sich die Mitglieder der Präsidentenkonferenz geäussert. Ich frage nun, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung bezüglich der Dringlichkeit der Anfrage der SP-Fraktion. Wer die SP-Anfrage für dringlich erklären möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer die Vorlage für nichtdringlich erklären möchte, drücke bitte die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Für die Dringlichkeit der Anfrage haben sich 58 von Ihnen ausgesprochen, gegen die Dringlichkeit 53, Enthaltungen 0. Somit wird diese Vorlage am Freitag nach der Fragestunde behandelt.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt die Anfrage mit 58 zu 53 Stimmen bei 0 Enthaltungen für dringlich.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren fort mit der Beratung der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse. Wir waren bei der Eintrittsdebatte und da hatte sich vor der Pause Grossrätin Stiffler gemeldet. Ich werde ihr jetzt das Wort erteilen.

Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) (Botschaften Heft Nr. 2/2021-2022, S. 31) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Stiffler: Frau Standespräsidentin, ich gratuliere auch ganz, ganz herzlich zu Ihrer hervorragenden Wahl. Ich wünsche Ihnen viel Freude. Ich bin sicher, die werden Sie haben dieses Jahr. Und ebenfalls gratuliere ich dem frischgewählten Standesvizerepräsidenten. Auch ihm wünsche ich selbstverständlich alles Gute für die nächsten zwei Jahre.

Gut, zurück zur Pensionskasse. Also grundsätzlich befürwortet es die FDP-Fraktion eigentlich nicht, wenn es um überdurchschnittliche Bedingungen beim Kanton geht. Denn damit bringen wir eigentlich immer Handel und Gewerbe unnötig unter Druck, aber als Gesetzgeber müssen wir bei dieser Vorlage die richtige Flughöhe einnehmen, indem wir für die Pensionskasse Graubünden eben gute Rahmenbedingungen schaffen. Und diese Rahmenbedingungen, diese wurden in der Vergangenheit versäumt und diese müssen wir hier in dieser Vorlage bereinigen. Als Gesetzgeber können wir mit dieser Vorlage marktgerechte Vorsorgepläne für die Verwaltung und natürlich auch für die angeschlossenen Institutionen anbieten. Die Vorlage hat dann auch eine gewisse Komplexität. Sie ist aber in sich geschlossen. Mit dieser Vorlage ermöglichen wir attraktive Vorsorgepläne mit Wahlmöglichkeiten bei den Versicherten und mit separatem Vorsorgewerk für laufende Rentenbeziehende. Aufgrund dessen ist die FDP bei allen Anträgen der Vorbereitungskommission für die Mehrheit. Es macht auch einfach keinen Sinn, hier und da zu schraubeln, denn sonst wird z. B. die Übergangsfinanzierung einfach teurer. Aber weiter als diese Anträge der Kommissionenmehrheit sind wir nicht bereit zu gehen.

Es ist uns auch wichtig, dass diese Vorlage der Pensionskasse Graubünden mit dem Personalgesetz verknüpft wird und wichtige Fremdänderungen vorgenommen werden. Eigentlich, und das hat auch mein Vorredner Seppo Caluori gesagt, eigentlich hätten wir lieber beide Vorlagen gleichzeitig behandelt und bedauern, dass das nicht möglich ist. Wir werden dann aber bei der Debatte des Personalgesetzes sicherstellen, dass es zu keiner Marktverzerrung kommt. Wir sind für zeitgemässe Arbeitsformen. Wir sind für Flexibilität. Konkret heisst es, dass wir für familienfreundliche Arbeitsplätze sind, für Job-Sharing, für Homeoffice. Aber zusätzliche Zückerli über das Gesetz hinaus werden wir dann bekämpfen. Es gilt also beide Vorlagen vor Augen zu halten, auch wenn wir heute erst das erste der beiden Geschäfte behandeln. Denn wir wollen mit beiden Vorlagen vernünftige Gesellschaftspolitik machen. In diesem Sinne ist die FDP für Eintreten.

Paterlini: Auch ich gratuliere Aita Zanetti und auch Tarzisius Caviezel ganz herzlich zur Wahl für das hohe Amt.

Wir beschäftigen uns heute und vermutlich auch morgen mit einem Geschäft, das nur teilweise in der Kompetenz

des Grossen Rats liegt. Die kantonale PK selbst hat entschieden, ihre Pensionskasse umzubauen. Sie hat die in ihrer Kompetenz liegenden Parameter, wie die Senkung des Umwandlungssatzes von 5,49 auf 4,7 und die leichte Senkung des Zinssatzes von 2,5 auf 1,75 angepasst. Zudem hat sie an den sehr guten Risikoleistungen festgehalten und sogar ein Todesfallkapital von 50 000 geschaffen. Auch hat sie sich für den Umbau in zwei neuen Sammelstiftungen entschieden, eine für die aktiven Versicherten und eine für die Rentner. Wir hier im Saal haben über Art. 7 und Art. 8 zu entscheiden. In Art. 7 wird der versicherte Lohnbereich vergrössert, so dass Teilzeitbeschäftigte, vor allem solche mit tiefen Pensum und/oder tiefen Löhnen neu auch pensionskassenversichert sind. Dieses Vorgehen findet, das haben auch die Vernehmlassungen vieler Vernehmlasser gezeigt, grosse Zustimmung. Auch von mir.

Bei Art. 8, bei dem es um eine massive Erhöhung der Sparbeiträge um 44 Prozent geht, ja Sie haben alle richtig verstanden, es geht um eine Erhöhung von 44,0 Prozent, dies obwohl die CVP-Fraktion, abgestimmt mit derjenigen der BDP sowie anderen bürgerlichen Parteien in ihrer Vernehmlassung, ich zitiere: «Diese massive Erhöhung lehnen wir aus Kostengründen ab und schlagen eine moderatere Erhöhung der Sparbeiträge vor. Dies könnte beispielsweise eine Erhöhung von 25 Prozent der bisherigen Altersgutschriften respektive Sparbeiträge sein.» Kommt einige Monate später die gesamte Delegation der bürgerlichen Vertreter in der KGS von dieser Linie ab. Schon seltsam so etwas. Auch seltsam ist der Umstand, dass das Kommissionsprotokoll einen halben Tag vor der Fraktionssitzung der Mitte zur Verfügung stand. Was hat die Damen und Herren in der Kommission dazu bewogen, am Luxuspaket für die gut acht bis zehn Prozent der Gesamtzahl der BVG-Versicherten in unserem Kanton festzuhalten, während zig zehntausende Beschäftigte im Handel, Gewerbe, Gastgewerbe, Gesundheitswesen und vielen anderen Branchen von einer Gesetzesänderung auf Bundesebene mit höheren Spargutschriften weiterhin träumen können? Das hier aufgegleiste Geschäft ist für mich in erster Linie eine Frage der Gerechtigkeit. Ich setze mich hier ein und in einem allfälligen fakultativen Referendum dafür ein, dass die 85 bis 90 Prozent der Angestellten im Kanton im Vergleich zu den bei der kantonalen PK angeschlossenen nicht massiv schlechter versichert sind. Schlechter versichert sind sie ja grösstenteils ja heute schon, wie meine Berechnung aufzeigt. Die meisten Grossräte haben meine Berechnung erhalten. Die Berechnungen stimmen und sie sind nicht aus einer geistigen Umnachtung entstanden. Ich berate seit 27 Jahren Privatpersonen und Familien auch der Vorsorge. Ich habe in dieser Zeit über 1000 Vorsorgeanalysen erstellt und bei Kunden vorgestellt. Ich berate auch häufig KMUs in diesem Bereich. Sie sehen, das Thema ist mir nicht so fremd wie vielleicht manch einem hier im Rat. Meine persönliche Meinung habe ich vor der Vernehmlassung einerseits mit unserem Pensionskassenspezialisten und andererseits mit einem auf Gemeinden spezialisierten Versicherungsbroker gespiegelt. Diese Experten kommen zum gleichen Schluss. Ich habe deshalb aus Überzeugung, und weil ich dieses Geschäft gut kenne und unsere Vernehmlassungs-

arbeitsgruppe von Anfang an begleiten durfte, einen Änderungsantrag für tiefere Sparbeiträge eingereicht. Notabene einen Antrag, bei welchem die Sparbeiträge um ebenfalls einen hohen Prozentsatz, nämlich um 24,4 Prozent, erhöht werden, und es mit dem neuen Umwandlungssatz gerechnet trotzdem eine Erhöhung der Altersrenten von zirka 6,5 Prozent ergibt. Und bevor auf Bundesebene nicht einen deutlichen Leistungsaufbau mit massiv höheren Sparbeiträgen als die aktuellen 500 Prozent gibt, sollte diese Erhöhung alleweil ausreichen.

Liebe Damen und Herren Grossräte, das hier vorgeschlagene Luxuspaket ist auch aus folgendem Grund abzulehnen: Neu würden auf den Kanton jährliche Mehrkosten von 6,5 Millionen Franken zukommen und auch die andern angeschlossenen Institutionen und Gemeinden ebenfalls hohe Beiträge. Sie wissen das. Wo ist hier das hohe Lied des Sparens geblieben? Und ergibt sich durch diesen massiven Leistungsaufbau nicht logischerweise auch Druck auf die Gemeinden, dass sie bei ihren Pensionskassen, welche das restliche Personal BVG-versichert, dass man dort die Sparbeiträge ebenfalls massiv erhöhen muss? Kosten für die Gemeinden heute unbekannt. Und dann vielleicht der volkswirtschaftlich gesehen wichtigste Grund, dieses Luxuspaket abzulehnen, ist der nochmals steigende Sog, welche die Staatswirtschaft auf die Privatwirtschaft ausübt. Und der sich noch stärker auswirken wird. Ich höre jetzt schon immer wieder von Unternehmern, dass ihnen gute Fachkräfte zur öffentlichen Hand abwandern, wegen dem guten Lohn, geruhsameren Arbeitszeiten und den besseren Sozialleistungen. Wir haben von Schwierigkeiten beim Staat bezüglich Stellenbesetzungen von guten Fachkräften im Kader gehört. Ich kann Ihnen sagen, dieses Problem ist in der Privatwirtschaft schon längst bekannt und vielfach die grösste aller Herausforderungen. Und dann stellt sich wohl die Frage, ob es aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht doch wichtiger ist, dass die Unternehmer, die KMUs, ihre Fachkräfte behalten können, damit dem Bürger und dem Staat weiterhin gute Leistungen erbracht werden können. Mit dieser Vorlage werden Sie, liebe Damen und Herren, die Situation bei unseren Unternehmen sicherlich nicht verbessern.

Ich bin für Eintreten, werde der Vorlage aber nur zustimmen, wenn das Luxuspaket merklich weniger luxuriös ausfällt. Die Argumentation, warum die massive Erhöhung der Spargutschriften zu hoch ausfällt, werde ich Ihnen später erläutern. Falls dieses Luxuspaket im Parlament durchgeht, werde ich bei einem allfälligen fakultativen Referendum sicherlich meinen Beitrag leisten, dass die Bündner Bevölkerung aufgrund korrekter Zahlen ja oder nein zu dieser Vorlage sagen kann.

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion hat die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden intensiv beraten. Vorab lässt sich festhalten, dass die PKGR den Spagat machen muss, angemessene Leistungen auszurichten, andererseits aber nicht die Privatwirtschaft zu konkurrenzieren oder unter Druck zu setzen. Es muss also ein goldener Mittelweg gefunden werden. Wie dieser Mittelweg aussehen soll, darum wird sich wahr-

scheinlich die Debatte drehen. Das zeigt bereits die Eintretensdebatte.

Lassen Sie mich zuerst einen kurzen Rückblick machen. Dafür blicke ich zurück auf das Jahr 2005. Ich kann mir vorstellen, welche Diskussionen damals im Rat stattgefunden haben, als man über die Ausfinanzierung der Kasse debattierte. Es musste über eine halbe Milliarde Kapitaleinschüsse durch alle angeschlossenen Arbeitgeber gemacht werden, um die Kasse wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Zudem war die Abgabe einer befristeten Staatsgarantie durch den Kanton notwendig. Die versprochenen Leistungen waren einfach zu hoch und nicht finanzierbar durch die Beiträge.

So weit sind wir heute zum Glück nicht. Die PKGR, wir haben es gehört, ist kein Sanierungsfall. Wir debattieren heute über die Anpassung der Leistungen. Die Leistungen, die heute nicht mehr konkurrenzfähig sind, müssen auf ein angemessenes Mass angehoben werden. Die PKGR war in der Lage, sich seit dem Jahr 2005 selbst zu finanzieren. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Leistungen bisher eben gering ausfielen, was auch weniger Mittel benötigt. Deshalb besteht heute Handlungsbedarf. Dies jedoch unter ganz anderen Vorzeichen, denn es handelt sich vorliegend, wie oftmals erwähnt, nicht um eine Sanierungsvorlage. Es soll zudem positiv bemerkt werden, dass die PKGR auf einen aktuellen Stand zu bringen, selbst erarbeitet werden konnte. Ich spreche konkret von den notwendigen Anpassungen der versicherungstechnischen Grundlagen, welche die PKGR aus vorhandenen Reserven selbst aufbringen kann. Was die Pensionskasse nicht mit Eigenmitteln finanzieren kann, sind die Leistungsanpassungen. Hierzu ist eine Anhebung der Sparbeiträge die logische Konsequenz. Leistungsverbesserungen führen heute bei einer PK immer zu höheren Beiträgen, denn der sogenannte dritte Beitragszahler aus Erträgen an Aktien und anderen Vermögensanlagen ist heute kein guter Zahler mehr. Die fehlenden Vermögenserträge müssen aufgefangen werden durch höhere Sparbeiträge über die gesamte Versicherungsdauer.

Nun dreht sich der Kern der Diskussion um die höheren Beiträge. Diejenigen, welche die Leistungen zu grosszügig empfinden, stellen dann gerne Vergleiche mit Vorsorgeeinrichtungen an, welche geringere Leistungen anbieten. Hier werden auch oft Äpfel mit Birnen verglichen und es wird dieser Referenzwert herausgesucht, der gerade passt. Das beste Abbild der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen bietet immer noch die Swisscanto-Pensionskassenstudie. An der Umfrage 2021 haben rund 514 Vorsorgeeinrichtungen, private und öffentlich-rechtliche, teilgenommen. Diese repräsentieren rund drei Viertel des gesamten Vorsorgevermögens und Anzahl Versicherten der gesamten Schweiz. Meines Erachtens ist diese Studie also sehr repräsentativ. Wie sehen also die nun geplanten Leistungen der PKGR im Vergleich tatsächlich aus? Gemäss Studie liegt der Mittelwert für das Leistungsziel bei öffentlich-rechtlichen Kassen bei 38 Prozent. Bei den privatrechtlichen Kassen liegt der Mittelwert, Median, bei 34 Prozent. Mit dem neuen Vorsorgemodell und den höheren Sparbeiträgen ergibt sich ein Leistungsziel von 36 Prozent. Wir haben schon gehört, es liegt etwas über dem Median. Die Kommissi-

on hat sich nun nochmals intensiv mit der Fragestellung auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, die Sparbuchschriften bei der älteren Generation noch etwas nach unten zu korrigieren. Als Folge davon sinkt das Leistungsziel auf 35 Prozent und befindet sich dann noch genau ein Prozent über dem Median im Vergleich zu den privatrechtlichen Kassen. Also nur etwas mehr als die Hälfte der privatrechtlichen Kassen der Studie weisen geringere Leistungen auf. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist also unter Berücksichtigung der Anträge der Kommissionsmehrheit die PKGR auch im Vergleich mit den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen gut eingemittet. Und wie ich eigentlich schon erläutert habe, sollte das auch das Ziel sein. Damit habe ich auch bereits angedeutet, dass die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion die Anträge der Kommissionsmehrheit unterstützen wird.

Zudem wurden in der Kommission auch die Anliegen aus der Vernehmlassung der ehemaligen CVP und BDP berücksichtigt. Es wurde eine kostengünstige Lösung erarbeitet, welche von der Kommission noch ein wenig nach unten korrigiert wurde. Mit den mitgelieferten Informationen in der Botschaft und dem ausgedehnten Vergleich zu anderen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Kassen ist die Mitte der Ansicht, auch wenn sich einzelne Exponenten bereits anders geäussert haben, dass nun ein guter Kompromiss vorliegt und keinesfalls von einer Luxuslösung gesprochen werden kann.

Anzumerken ist weiter, dass abseits der Diskussion um die Sparbeiträge wichtige weitere Punkte mit der Teilrevision umgesetzt werden können. Durch die Auslagerung des Rentnerbestandes und die bereits erwähnte ohnehin notwendige Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen ist die PKGR so aufgestellt, dass sie sich auch in Zukunft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Zudem kann sie in der neuen Form der Sammelstiftung für alle angeschlossenen Arbeitgeber massgeschneiderte Vorsorgelösungen anbieten. Damit erhalten unter anderem auch die Gemeinden die Flexibilität, Leistungen zu erhöhen oder auch zu reduzieren im Vergleich zum Standardplan des Kantons.

Eine Randbemerkung zum Schluss erlaube ich mir. Für die Mitte ist klar, dass die nun auf ein angemessenes Niveau angehobenen Leistungen einen Einfluss haben müssen auf die anstehende Diskussion zum Personalgesetz. Unter anderem sieht die Mitte insbesondere die Aufteilung der Sparbeiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das haben wir bereits in der Vernehmlassung angemerkt, kritisch. Zum Schluss kann ich festhalten, dass die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion natürlich für Eintreten ist und die andere die Kommissionsmehrheit unterstützen wird.

Hofmann: Chara presidenta dal cusagl grond, eu gratuleschel da cour. Auch Tarzisius Caviezel gratuliere ich herzlich zur Wahl.

Als ehemalige Mitarbeiterin der kantonalen Verwaltung und während 14 Jahren Versicherte in der kantonalen Pensionskasse mit den entsprechenden Erfahrungen bin ich erfreut über die Verbesserungen, die in der Teilrevision vorgeschlagen werden. Sie sind zwar nicht überwältigend, schon gar kein Luxus, doch immerhin Schritte in die richtige Richtung. Besonders dankbar dafür dürfte

das sogenannte «Heer der dienstbaren Geister» sein, wie die weibliche Belegschaft in den unteren Lohnklassen einer Organisation gern genannt wird. Diejenigen Frauen also, die als Sekretärinnen, Assistentinnen und Sachbearbeiterinnen den Laden am Laufen halten, das Telefon bedienen, die Ablage in Ordnung bringen, die Korrespondenz erledigen und die Protokolle schreiben. Nicht wenige von ihnen sind Frauen, die rentenmässig nicht vom Zivilstand «verheiratet» profitieren können. Und dazu kommen zahlreiche Mitarbeiterinnen in Teilzeitpensen. Viele von ihnen mussten und müssen mit Sorge auf die Finanzen für ihren Ruhestand schauen. Selbst bei einer 100 Prozent-Anstellung erreichen längst nicht alle die Lohnhöhe von jährlich rund 86 000 Franken, die zu einer vollen AHV-Rente berechtigen, weil sie in der Lohnentwicklung erst die letzten 10 oder 15 Jahre ihres Erwerbslebens überhaupt auf das Maximum eines versicherten Lohnes kommen. Und parallel dazu wächst auch ihre 2. Säule nicht in den Himmel. Bekanntlich bestraft unser Rentensystem jede Beitragslücke und ganz besonders tiefe Beiträge. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Gemeindekassen mit wachsenden, jährlichen Ausgaben für Ergänzungsleistungen konfrontiert sind. Und leider ist die weibliche Bevölkerung, die eine höhere Lebenserwartung hat als die männliche, besonders darauf angewiesen. Eine bessere Ausgestaltung der zweiten Säule muss unter anderem aus diesen Gründen ein zentrales Anliegen gerade auch für die Frauen sein, die in der kantonalen Verwaltung arbeiten oder in Angestelltenverhältnissen, die der PKGR angeschlossen sind. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten, jede Verschlechterung abzulehnen und der Teilrevision zuzustimmen.

Dürler: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, ganz herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl. Ich wünsche Ihnen ein ganz tolles Jahr. Ebenfalls Gratulation an den Standesvizepräsidenten.

Die SVP-Fraktion hat an mehreren Besprechungen diese notwendige Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden durchberaten. Der Handlungsbedarf ist, wie bereits mehrmals gehört, unbestritten. Die höheren Kosten für Kantone und Gemeinden liegen in der Konsequenz, um die finanzielle Stabilität der Pensionskasse auch mittelfristig zu gewähren. Diese höheren Kosten führen zu einem nicht schönen Ausgabenwachstum im Personalbereich, welcher nach unserer Auffassung durch konsequentes, kostengeprägtes Überprüfen auf Notwendigkeit bei Neuschaffungen von Personalstellen zu kompensieren wäre. Genau so wäre auch der Mechanismus in der Privatwirtschaft. Unsere Fraktion wird die Entwicklung der Personalkosten in den kommenden Budgets daher genau beurteilen. Für den Entwicklungsschwerpunkt «Attraktivität des Arbeitgebers» ist diese Revision ebenfalls ein wichtiger Bestandteil und unseres Erachtens wichtiger als andere Vorschläge zu der noch zu behandelnden Teilrevision des Personalgesetzes in diesem Parlament. Diese Attraktivität darf aber, wie auch gehört, nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber dem privaten Gewerbe führen. Die individuellen Sparpläne, das Nichtlimitieren der Kapitalabfindung, die Erhöhung der Sparbeiträge auf Arbeitnehmer- und Ar-

beitgeberseite stärken die Eigenverantwortung der Versicherten. Die SVP-Fraktion unterstützt die in Art. 8 von der Kommissionsmehrheit beantragte Änderung der Sparbeiträge und wird sich in der Detailberatung noch melden. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bestehen noch weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann würde ich gerne das Wort Regierungsrat Rathgeb erteilen. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Zuerst auch von der Regierungsbank, Frau Präsidentin und Herr Vizepräsident, herzliche Gratulation zu Ihrer glanzvollen Wahl. Wir sind der festen Überzeugung, dass Sie alleine und auch zusammen Ihre Aufgabe hervorragend meistern werden. Wir unterstützen Sie gerne dabei und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ich möchte Ihnen herzlich danken für die sehr sachliche Diskussion in Bezug auf das Eintreten auf unsere Vorlage. Ich habe mich schon gefreut, als wir die Rückmeldungen im Vernehmlassungsverfahren von Ihnen, von Ihren Fraktionen, Ihren Parteien und Organisationen, Verbänden, erhalten haben, wo eben breit, und ich kenne nicht eine Vernehmlassung, in welcher der Handlungsbedarf in Bezug auf unsere Pensionskasse des Kantons Graubünden nicht dargelegt, nicht ausgewiesen und nicht anerkannt wurde. Und das hat sich heute auch in den Voten widerspiegelt. Sogar jene, die da noch grundlegende Abänderungsanträge stellen, wie Grossrat Paterlini, sind für Eintreten, sind der Auffassung, dass es wichtig ist, dass wir hier die Weichen für unsere Vorsorgeinstitution stellen. Das freut mich.

Und es ist ja so, dass die Entscheide, welche die Verwaltungskommission der Pensionskasse gefällt hat, die wegweisenden und richtigen Entscheide, die auch erwähnt wurden, der Wechsel von der Perioden- zur Generationentafel, die Senkung auch des technischen Zinssatzes auf 1,75 Prozent, die Senkung des Umwandlungssatzes auf diese 4,7 Prozent, dass das eine Notwendigkeit ist, dass das nicht einfach jetzt im Sinne einer Freiwilligkeit erfolgen soll, sondern in Wahrnehmung der Verantwortung um Pensionierungsverluste, die wir hatten, beispielsweise im Jahre 2020 von über 14 Millionen Franken, in Zukunft nicht mehr zu haben. Und diese notwendigen Entscheide führen nun einmal einfach dazu, dass gewisse Leistungen, die Rentenleistungen, bis zu 20 Prozent tiefer sind. Deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar für die Wahrnehmung Ihrer, unserer Verantwortung als oberste Arbeitgeberin, welche Sie sind, Vertreterin der Arbeitgeberschaft, dass Sie bereit sind, hier auch die notwendigen Entscheide für die Anpassung bei den Sparbeiträgen zu fällen. Also in diesem Sinne ganz herzlichen Dank.

Ich möchte schon darauf hinweisen, wenn man sagt, ein Luxuspaket, das ist absurd. Es ist alles andere als ein Luxuspaket. Und ich darf Ihnen auch sagen, diese Vorlage hat einen weiten Prozess hinter sich. Wir sind gestartet mit den Anträgen für 8,9 Millionen Franken und auch das wäre bei Weitem kein Luxuspaket gewesen. Sie haben Einfluss genommen in der Vernehmlassung. Sie

haben darauf hingewirkt, dass die Sparbeiträge tiefer sind. Das haben Sie deutlich. Ich glaube, aus allen Fraktionen hier, auch aus der Sozialdemokratischen Partei, kam dieser Wunsch, auch aus der Wirtschaft, und wir haben hier etwas gemacht. Die Regierung hat aus dem Vernehmlassungsverfahren Konsequenzen bezüglich der Höhe der Sparbeiträge gezogen. Und die Vorberatungskommission, die KGS, hat noch einmal einen oben draufgegeben. Also wenn Sie sagen, Grossrat Paterlini, Sie wundern sich, ob hier die Interessen auch der Gemeinden, der Wirtschaft vertreten werden, hier wurde sehr, sehr stark Einfluss genommen und das blieb auch nicht ohne Erfolg. Das muss ich Ihnen sagen. Also, wir haben vieles aufgenommen aus dem Vernehmlassungsverfahren. Auch die 17 Millionen Franken, bei denen wir der Auffassung waren, diese an die Übergangslösung zu bezahlen, das ist gerechtfertigt, dass wir dort eine Abfederung haben, die haben wir wieder zurücknehmen müssen aufgrund Ihrer Rückäusserung. Jetzt ist es Sache der Pensionskasse selber, mit den von ihr zurückgelegten Mitteln, eigentlich der Versicherten selber, dies selber zu finanzieren. Also wir haben auch hier die Konsequenzen entsprechend gezogen. Ich freue mich im Vernehmlassungsverfahren aber auch, dass die Sammeleinrichtung, die neue Organisationsform, sehr gut angekommen ist. Der Wunsch, vor allem der Gemeinden, nach Flexibilität, nach Wahlplänen, auch das hat uns in der Vorlage entsprechend bestärkt. Wir haben noch anderes angepasst, das Vorsorgemodell haben wir ja auch überarbeitet, Ihnen eine flachere Beitragskurve vorgelegt, weitere Reduktionen beim Koordinationsabzug vorgenommen. Also in diese Vorlage sind die Anliegen der Gemeinden, die Anliegen der Verbände, der Organisationen und auch Ihrer Parteien, die sind eingeflossen und das Ergebnis ist jetzt eine Vorlage, welche, vielleicht mit noch gewissen Korrekturen, hier zeichnen sich gewisse Mehrheiten ab, doch eine sehr, sehr breite Tragfähigkeit hat und das hat seinen Grund in diesem entsprechenden Prozess.

Verschiedene Votanten und Votantinnen haben darauf hingewiesen, dass es eigentlich gut wäre, wenn man auch die Vorlage des Personalgesetzes jetzt gleichzeitig hier hätte, weil wir haben einen entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt. Es würde dafür- und dagesprechen, beide Vorlagen hier jetzt gleichzeitig in diesem Rat zu haben. Ich muss aber doch sagen, es sind unterschiedliche Vorlagen, die Einheit der Materie ist überhaupt nicht gegeben, wenn es auch Verbindungen in diesen beiden Vorlagen gibt. Die Revision dieses Pensionskassengesetzes betrifft uns beim Kanton, betrifft aber auch 71 Gemeinden, indirekt eigentlich auch alle Gemeinden, als mögliche zukünftige Angeschlossene, aber betrifft insgesamt 150 Institutionen, die auf dieser gesetzlichen Grundlage schliesslich arbeiten, währenddem es beim Personalgesetz jetzt primär ums Personal des Kantons, von uns geht. Sie können sagen, auch der Gemeinden, jene, die darauf verweisen, da sind sie auch frei. Also, es ist nur deswegen schon eine andere Thematik. Wir wären auch nicht in der Lage gewesen in zeitlicher Hinsicht, beide Geschäfte jetzt in dieser, ich sage Dringlichkeit, vorzulegen. Und wir haben gesehen, der dringende Handlungsbedarf in Bezug auf das Vorsorgeprojekt ist gegeben, wir starten aber auch mit dem Pro-

jekt der Personalgesetzesrevision, und Sie haben aufgrund der Vernehmlassung, die wir ja gemacht haben, eine volle Transparenz, was wir beabsichtigen. Natürlich, nach der Vernehmlassung müssen wir eine gründliche Überarbeitung vornehmen, aber der Bereich ist eigentlich abgesteckt. Und es geht dort im Wesentlichen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auch Fragen bezüglich der Gleichstellung, das sind auch Aufträge, die Sie uns ja eingereicht haben in diesem Zusammenhang. Es geht um die flexibler ausgestalteten Arbeitsverhältnisse, insbesondere auch in Bezug auf die Pensionierung, die wir flexibilisieren wollen, und es geht um die Förderung der Teilzeitarbeit. Das sind eigentlich die wesentlichen Bereiche. Es sind auch Zeichen der Zeit. Wenn wir in der Privatwirtschaft sehen, wie rasch der Wandel in diesem Bereich vorstattengeht, wie rasch aber auch sich die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Bereichen gewandelt haben, dann müssen wir hier einfach auch à jour sein und möchten hier Ihnen einen Vorschlag machen, um auch in diesen Themen nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten, aber einen Schritt vorwärts machen zu können. Wir glauben, dass wir die Themen in diesem Bereich gut trennen können, auf die Verbindungen, die es hat, kommen wir noch zu sprechen.

Ein Wort noch, da auch die Gemeinden angesprochen wurden: Es hat mich gefreut, das Feedback der Gemeinden zu hören. Und es ist ja so, Grossrat Hardegger hat darauf hingewiesen, Grossrätin Tomaschett hat auch darauf hingewiesen, dass es nicht sein kann, dass Gemeinden uns androhen müssen, unsere Pensionskasse zu verlassen, weil wir einfach nicht die nötigen Möglichkeiten bieten, keine Wahlpläne bieten, keine entsprechenden Möglichkeiten auch bieten, dass die Vorsorgelösungen dem heutigen Benchmark entsprechen. Also auch aus Sicht der Gemeinden, und das ist wichtig, glaube ich, dass diese Vorlage sehr viel mit sich bringt, das Feedback war gut. Wir haben, was wir konnten, aufgenommen und wir möchten auch für die Gemeinden die nötigen Flexibilitäten und Voraussetzungen schaffen, dass auch sie weiterhin jene Leute beschäftigen können, die auch auf den Bereich der Vorsorge ein Auge werfen und das sind immer mehr. Das spüren wir auch, wenn Sie Kontakt haben beispielsweise mit Vertreterinnen und Vertretern der Anstalten, welche in einem harten, auch interkantonalen Wettbewerb stehen, wo sich vielleicht ein Dozent der Fachhochschule Graubünden auch in Rapperswil, auch in St. Gallen bewerben kann, dass wir hier einen dringenden Handlungsbedarf haben.

Noch ein Wort in Bezug auf die Luxuslösung: Es ist keine Luxuslösung. Grossrat Bettinaglio hat gesagt, man nimmt immer den Parameter, der einem für die Argumentation am besten passt. Aber es gibt auch die Swisscanto-Studie und es gibt das Leistungsziel, mit dem man Pensionskassen und ihre Leistungen vergleichen kann. Und das ist es nun mal einfach, die massgebende Kennzahl ist das Leistungsziel. Da sind wir heute mit 29 Prozent Schlusslicht, nicht nur im Kanton, auch interkantonal. Wir sind Schlusslicht mit diesem Leistungsniveau und wir möchten hinauf. Der Benchmark der öffentlichen Kassen, in der Botschaft ausgewiesen, ist bei 38 Prozent. Er ist in der Zwischenzeit noch einmal

gestiegen, aber bleiben wir bei den 38 Prozent. Wir haben gesagt, wir wollen nicht so weit hinauf, wir möchten aber auf 36 Prozent gehen, eine Lösung. Grossrat Hardegger hat es auch gesagt, die auch zehn, zwanzig Jahre halten muss. Wir werden nicht gerade wieder mit einer neuen Reform kommen können. Wir sehen aber, dass laufend revidiert wird bei den anderen Kassen, und es wird eher in diesem Bereich eine Auswirkung haben, die nach oben zeigt. Die Mehrheit der Vorberatungskommission ist der Auffassung, 35 Prozent wie RhB, wie Stadt Chur, aber wir müssen einen Schritt tun. Es wäre mir auch lieber, wir hätten vor fünf bis zehn Jahren einen Schritt von drei Prozent gemacht und würden jetzt gleich noch einmal einen Schritt machen. Aber das haben wir nicht, konnten wir nicht, haben wir einfach nicht getan, und jetzt müssen wir einen relativ grossen Schritt tun. Aber mehr als die Hälfte aller vergleichbaren Kassen hat ein höheres Leistungsziel als 38 Prozent, d. h. der Benchmark. Und darum glaube ich, sind also 35 oder 36 Prozent noch weit unter diesem Durchschnitt und es ist mit Sicherheit alles andere als eine Luxuslösung. Und sonst wäre auch von Seiten der Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter dies längst und entsprechend kritisiert worden.

Das zum Schluss. Ich werde dann auf Ihr Beispiel, Herr Grossrat Paterlini, im Rahmen der Detailberatung näher eingehen, dass wir da diese Diskussion führen können. Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für die Offenheit der Debatte überhaupt über diese Details und bitte Sie auch im Namen der Regierung, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und stelle demnach fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Detailberatung fort, und zwar nach der synoptischen Darstellung des Protokolls der Kommissionssitzung vom 21. Juni, 28. Juni und 9. August 2021. Gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. Mai 2021 beschliesst der Grosse Rat I. den Erlass Gesetz über die Pensionskasse Graubünden, PKG, wie folgt abzuändern. Wir beginnen mit Art. 5 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG)» BR 170.450 (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Art. 5 Abs. 2: Durch die Anpassung dieses Artikels werden Verbesserungen für Hinterbliebene ermöglicht. Bisher kam es beim Erreichen des theoretischen Pensionierungsalters der verstorbenen Personen zu Leistungskürzungen. In Zukunft wird die Höhe der Hinterbliebenenrente nicht mehr verändert werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 5 ist somit nicht bestritten und beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Art. 6. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Abs. 3 wird neu in Abs. 2 integriert, weshalb er hinfällig wird. In Zukunft werden Anschlüsse an die Pensionskasse vertraglich geregelt. Abs. 4: Die bisher negative wird durch eine positive Formulierung ersetzt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Aus der Ratsmitte? Herr Regierungsrat? Wir beraten nun Art. 7 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 7

Ändern Abs. 2 wie folgt:

² Der **für die Bestimmung des versicherten Lohns massgebende** Jahreslohn entspricht dem voraussichtlichen Jahresgrundlohn ...

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Anpassung bei Abs. 1 führen durch die Reduktion des Koordinationsabzugs zur Anpassung an den Beschäftigungsgrad zu einem höheren versicherten Lohn. Dies ist für alle Arbeitnehmenden eine Verbesserung, besonders auch für höhere Löhne, Teilzeitbeschäftigte und Personen mit mehreren Anstellungsverhältnissen. Neu gibt es in Zukunft eine Eintrittsschwelle, für die das BVG-Minimum gilt. Abs. 2: Hier liegt ein Antrag von Kommission und Regierung vor. Es handelt sich um eine sprachliche Präzisierung. Die bisherige Formulierung kann missverständlich sein. Abs. 3: Der maximale Abzug wird gemäss dem Beschäftigungsgrad herabgesetzt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Grossratsstellvertreterin Bürgi, Sie haben das Wort.

Bürgi-Büchel: Ich möchte da nicht der Kommission vorgreifen. Falls sich jemand aus der Kommission noch äussern möchte, werde ich mich später melden. Gut, Dankeschön. Als Präsidentin der CVP-Frauen Graubünden liegt mir dieser Art. 7, der erste Abschnitt des Absatzes sehr am Herzen, und zwar der konkrete Satz: «Der maximale Abzug wird entsprechend dem Beschäftigungsgrad herabgesetzt.» Wir haben es von verschiedenen Votantinnen und Votanten gehört: Es ist wichtig, dass dieser Abzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad herabgesetzt wird. Das kommt den Teilzeitarbeitenden zugute. Wenn Sie an Ihr Umfeld denken, wer arbeitet vielfach Teilzeit? Eben, so, wie wir in der Gesellschaft leben, vielfach die Frauen. Mit dieser Änderung können nun endlich mehr oder können endlich mehr Teilzeitarbeitende in die Pensionskasse einzahlen und so für ihr Alter vorsorgen. Das ist eine sinnvolle und wichtige Massnahme, auch, um die Altersarmut zu bekämpfen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Somit sind auch diese Absätze nicht bestritten und somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zu Art. 8 Abs. 1. Bei diesem Artikel haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit und einen Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung sowie einen weiteren Antrag von Grossrat Paterlini. Er hat diesen vorgängig eingereicht. Nach Rücksprache mit dem Leiter des Ratssekretariats und gestützt auf Art. 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rats handelt es sich dabei um drei Hauptanträge, für die ein besonderes Vorgehen besteht. Aufgrund der beschränkten technischen Möglichkeiten der Abstimmungsanlage wird die Abstimmung dann mit Aufstehen erfolgen. Ich werde nach der Diskussion zu diesem Artikel nochmals darauf zurückkommen. Ich gedenke wie folgt vorzugehen: Zuerst erteile ich der Kommissionspräsidentin das Wort für die allgemeinen Ausführungen, danach dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Rüegg, dann der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Cahenzli, und als nächstes Grossrat Paterlini. In der Folge können sich die Mitglieder der Kommission äussern und anschliessend das Plenum. Am Schluss erteile ich dann das Wort Regierungsrat Rathgeb. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden oder wird dagegen opponiert? Dann erteile ich der Sprecherin der Kommission, Grossrätin Rutishauser, das Wort.

Art. 8 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Caluori [Kommissionsvizepräsident], Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun], Weidmann; Sprecher: Rüegg)

Ändern wie folgt:

¹Die Sparbeiträge sind altersabhängig gestaffelt und betragen im Standardbeitragsplan in Prozenten des versicherten Lohnes:

Alter	Sparbeiträge
20–24	14,0
25–29	15,0
30–34	17,0
35–39	19,0
40–44	22,0
45–49	25,0
50 und älter	27,5
...	...

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Rutishauser [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Cahenzli-Philipp) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Sparbeiträge werden laut Art. 8 erhöht. Durch die in Abs. 1 tabellarisch aufgezeigte flachere Abstufung gegenüber der Vernehmlassung ergeben sich bessere Bedingungen für ältere Arbeitnehmende. Hier liegt ein Antrag der Kommissionsmehrheit vor, welcher das Leistungsziel von den vorgesehenen 36 Prozent auf 35 Prozent gesenkt werden soll. Mit einer Reduktion der Arbeitgeberbeiträge in der Altersgruppe ab 50 Jahren von 14 Prozent auf 13,5 Prozent kann dies erreicht werden. So lautet der vorliegende Antrag. Regierungsrat Rathgeb wird diese Lösung im Rahmen einer Protokollerklärung erläutern. Inzwischen liegt ein weiterer Antrag, wir haben es gehört, von Kollege Paterlini vor. Dieser würde das Leistungsziel gern auf 30,5 Prozent senken wollen, womit dieses nur unwesentlich über den aktuellen Stand liegen würde. Die Ziele der Teilrevision wären dann nicht mehr zu erreichen. Ich bitte Sie deshalb nachdrücklich, besonders diesen Antrag abzulehnen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich erteile nun Grossrat Rüegg als Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort. Grossrat Rüegg, Sie dürfen sprechen.

Rüegg; Sprecher Kommissionsmehrheit: Mit Art. 8 Abs. 1 kommen wir zum eigentlichen Kern dieser Vorlage, die Ausgestaltung der Sparbeiträge. Damit zusammenhängend sind die Leistungsziele, die in der Botschaft auf Seite 66 praktisch dargestellt sind. Die intensive Diskussion im Vorfeld und nun auch der Änderungsantrag von Kollege Paterlini zeigen, dass unterschiedliche Meinungen über die Ausgestaltung der Sparbeiträge vorherrschen. In der Tat erfahren die gestrafften Sparbeiträge gemäss Botschaft im Vergleich zur aktuellen Lösung eine sehr beachtliche Anpassung nach oben. Die isolierte Betrachtung der Sparbeiträge greift jedoch zu kurz und verleitet zu falschen Schlüssen. Entscheidend für die Beurteilung ist der Einbezug der für die Rentenhöhe relevanten Faktoren wie Umwandlungssatz und versicherte Lohnbasis. Also ein Bündel an Faktoren, das schlussendlich zum gewünschten Leistungsziel führt, das in der Botschaft mit 36 Prozent definiert ist. Und hier, Kollege Paterlini, stelle ich dann schon in Frage, dass Sie

als Fachmann uns unterschwellig Unkenntnis vorwerfen, dass Sie diese isolierte Betrachtung einzig alleine auf die Sparbeiträge fokussieren und nicht diese Faktoren, die ich jetzt hier erwähnt habe, miteinbeziehen. Ein kleines Beispiel: Unsere exzellenten Referenzbeispiele mit den Pensionskassen der Stadt Chur und der Rhätischen Bahn. Die Sparbeiträge der Stadt Chur weisen eine Summe von 865 auf, diejenigen der Rhätischen Bahn 1010. Und trotzdem kommen wir am Ende zum gleichen Leistungsziel. Also das ist der wesentliche Punkt, das Leistungsziel und nicht nur die Sparbeiträge isoliert betrachtet. Hier geht es darum, dass man diese Faktoren miteinbezieht. Unbestritten ist: Ohne flankierende Massnahmen, wie die Anhebung der Sparbeiträge, würden die Renten im Sog der notwendigen Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen erodieren. Im Fall der PKGR rechnet man bis zu 20 Prozent auf das aktuelle, nicht mehr marktkonforme Leistungsziel.

Unbestritten ist aber auch, dass der Bogen im Leistungsausbau nun nicht überspannt werden darf und der Finanzplan des Kantons eingehalten werden muss. Hier ist verantwortungsbewusstes Agieren angezeigt und Augenmass fürs Machbare zu beweisen. Die Kommissionsmehrheit ist denn auch der Meinung, dass unter Berücksichtigung aller Faktoren, wirklich aller Faktoren, da gehören die Ziele der Regierung und der PKGR dazu, da gehören aber auch die Bedenken aus der Privatwirtschaft und aus dem Umfeld dazu, dass ein Wettbewerb, eine Verschärfung im Wettbewerb stattfinden könnte, eine Konkurrenzierung des privaten Sektors stattfinden könnte, trotzdem eine Senkung des Leistungsziels auf 35 Prozent angebracht und zielführend ist. Mit diesem Wert ziehen wir, ich habe es bereits erwähnt, mit den Pensionskassen der Stadt Chur und der Rhätischen Bahn gleich. Also zwei wirklich tolle Referenzbetriebe im Kanton, die in etwa im gleichen Markt nun Mitarbeiter buhlen. Die Senkung des Leistungsziels erreichen wir, indem wir der Spartabelle für Altersgruppen 50 und älter den Beitrag um 0,5 Prozent reduzieren. Die Reduktion erfolgt einseitig beim Arbeitgeberanteil.

Die Vorteile dieses Änderungsantrages kann man wie folgt zusammenfassen: Im Vergleich mit den exzellenten Referenzinstitutionen aus dem Kanton ziehen wir auf Augenhöhe. Es findet also kein unnötiges Anheizen eines Bieterwettbewerbs statt. Das wird hier ausgeschlossen. Die zusätzliche Abflachung der Beitragskurve über alle Altersgruppen hinweg wird somit eingehalten, was auch in der Vernehmlassung mehrmals gefordert wurde. Die Entlastung der Arbeitgeber in der letzten Arbeitsgruppe führt dazu, dass die ältesten Mitarbeiter günstiger werden und damit auch attraktiver und auch das einem Zeitgeist entspricht. Zusätzlich nähern wir uns dem Finanzplan des Kantons an, der bei fünf Millionen Franken vorangeschlagt ist. Wir bewegen uns jetzt von diesen 8,6 über die 6,5, was Kollege Paterlini immer noch erwähnt hat, von rund 5,83 Millionen Franken. Also auch hier erreichen wir eine Anpassung nach unten und die Mehrbelastung für die Pensionskasse in der Finanzierung der Übergangslösung für die Jahrgänge 1957 bis 1966 ist noch verkraftbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommissionsmehrheit legt Ihnen hier eine Lösung für die Ausgestal-

tung der Sparbeiträge vor, die die grösstmögliche Schnittmenge von politischen, wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Interessen darstellt, die für rund 9000 Versicherte und damit etwa für 1200 verschiedene Funktionen oder Stellenprofile gilt und nicht nur für Einzelne ausgestaltet ist und konkurrenzfähige Leistungen der PKGR ermöglichen beziehungsweise sicherstellen. Dies ist keine Luxuslösung, Kollege Paterlini. Aber es ist weit mehr als eine reine Abfederung der negativen Effekte aus den Anpassungen der versicherungstechnischen Grundlage. Sie ist eine sehr gute Lösung, eine zeitgemässe, zukunftsorientierte Lösung. Handeln Sie verantwortungsvoll. Handeln Sie als Gesetzgeber des Kantons Graubünden und folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Cahenzli, Sie haben als Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich darf für die Minderheit sprechen, und die Minderheit ist gegen jegliche Kürzung des Sparziels. Beim Eintreten habe ich aufgeschnappt, man solle nicht schraubeln an dieser Vorlage. Die Minderheit, die bleibt treu bei der Regierung. Es ist die Mehrheit, die schraubelt. Es gibt zwei Gründe in meinen Augen, die gegen den Mehrheitsantrag sprechen: Erstens schwächt eine weitere Senkung der Sparbeiträge ein marktgerechtes Leistungsziel und damit die Konkurrenzfähigkeit der kantonalen PK. Und zweitens wird damit das Verhältnis von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen zu Ungunsten der Arbeitnehmenden verschlechtert.

Zuerst kurz zum zweiten Punkt: Sie kennen das vermutlich, im Verhältnis Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge muss nach dem Bundesrecht der Arbeitgeber mindestens die Hälfte übernehmen. Die konkrete Ausgestaltung ist nach Willen und Möglichkeit dann frei zu bestimmen. In der Kommission hatten wir den Experten bei uns, Dr. Plüss, der hat uns sehr gut beraten, und er hat schlüssig aufgezeigt, dass der schweizweite Durchschnitt eine 60/40-Lösung ist, 60 Arbeitgeber und 40 Arbeitnehmer. Bereits im Vorschlag der Botschaft haben wir da ein Verhältnis zu Ungunsten der Arbeitnehmenden. Mit der Kürzung der Sparbeiträge auf der Arbeitgeberseite, wie sie jetzt die Mehrheit vorschlägt, kommen wir aber im Verhältnis von 54 zu 46, ich sage es noch einmal, eigentlich zu Ungunsten der Arbeitnehmenden. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt, grundsätzlich die Senkung dieser Sparbeiträge. Warum sind die überhaupt notwendig? Das haben wir jetzt ausführlich gehört. Die vorgeschlagenen Beiträge, eben auch im letzten Sparbeitragsschritt auf dem 50. Lebensjahr, sind notwendig, um das Leistungsziel von wenigstens 36 Prozent, wie wir uns wünschen, zu erreichen. Ein Ziel, das weit weg ist von einer Luxuslösung. 36 Prozent ist nicht mehr als eine Einmüttung, eine einigermaßen zeitgemässe Lösung, um noch als attraktiv zu gelten. Die Swisscanto-Studie wurde bereits zitiert von Kollege Bettinaglio, und ich möchte jetzt halt noch einmal darauf hinweisen: Es ist eine sehr verlässliche Studie, eine relevante Studie. Und gemäss dieser Studie ist das Leistungsziel der Hälfte der öffentlichen

PKs im nächsten Jahr über 38 Prozent, das hatten wir gehört, und jetzt aktuell im 2021 ist es sogar am Steigen auf 41 Prozent. Wir haben keine Luxuslösung. Wir bleiben im Mittelfeld. Ich wiederhole mich: Die SP hätte sich einen noch mutigeren Schritt nach vorne gewünscht, denn im Kampf um die besten Köpfe stehen wir im Wettbewerb mit vergleichbaren öffentlichen Pensionskassen, und um diese Wettbewerber geht es, wenn wir die besten Leute für die kantonale Verwaltung und weitere angeschlossene Institutionen und Betriebe wollen. Auf dieser Stufe steht der Kanton im Wettbewerb. Eine Fachhochschule steht nicht in Konkurrenz zum Gastrobereich, sondern zu Hochschulen in St. Gallen und Zürich. Und hier muss ich doch eine Klammerbemerkung machen: Ich muss sagen, ich war beeindruckt in der Kommission, wie man auch gerungen hat um Lösungen, und wie man versucht hat, auch die Sicht der Gewerbler und alles einzubinden. Das ist etwas, was mir grundsätzlich sehr gefällt. Ich finde es aber heikel, wenn wir uns zu einer Neid-Debatte versteigen. Vielmehr muss es doch das Ziel sein, allen Menschen in diesem Kanton eine gute Altersvorsorge zu ermöglichen. Es ist eine Tatsache, wir sind heute als Kanton nicht mehr attraktiv für Kadermitarbeitende, teilweise auch für Mitarbeitende aus den Bereichen IT oder Technik. Das hat Folgen. Wir brauchen top ausgebildete Fachleute für die wichtigen Aufgaben in Kaderpositionen des Kantons. Wir sollten mit guten, ja, mit sehr guten Leuten alles daransetzen, unsere Zukunft positiv und prosperierend zu gestalten zugunsten der Bündner Bevölkerung. Wie man so sagt, sie hat es verdient. Die Vorsorgelösung sollte im Vergleich zu den Mitbewerbern angemessen sein. 36 Prozent sind angemessen. Bitte weisen Sie den Kürzungsantrag zurück.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Paterlini, Sie können jetzt zu Ihrem Antrag sprechen.

Paterlini: Ich stelle wie erwähnt einen Antrag über die Beiträge zu Art. 8. Ich weiss nicht, alle Personen haben ihn vielleicht nicht gelesen. Ich werde noch kurz repetieren: Sparbeiträge für die Altersgruppe 20 bis 29 wären 14 Prozent, dann von 30 bis 34 15 Prozent, von 35 bis 39 17 Prozent, von 40 bis 44 19 Prozent, 45 bis 49 20 Prozent, und dann von 50 bis 64 respektive die Männer 65 23 Prozent. Das ist mein Antrag.

Zur Begründung: Dass die Verwaltung und die Leitung der kantonalen Pensionskasse eine für die angeschlossenen Versicherten sehr vorteilhafte PK-Variante in den politischen Prozess gab, kann ich ja noch verstehen. Dass Regierung, die KGS diesen massiven Leistungsausbau quasi durchwinken, verstehe ich beim besten Willen nicht. Meiner Ansicht nach hat eine Regierung wie auch eine vorberatende Kommission die Pflicht, einen Vorschlag hinsichtlich der anlässlich der Vernehmlassung eingegangenen Aussagen, dass die Erhöhung zu massiv sei und somit eine Luxusvariante darstelle, ernsthaft zu prüfen. Und nebst den gar spärlich kommunizierten Leistungszielen in der Botschaft auf der Seite 46 wird ein Gewerbebetrieb mit einem Leistungsziel von 24 Prozent erwähnt. Im Diagramm unten sind dann noch 29 von der PK vom Coop dargestellt. Aber

das war es dann schon, weitere private Pensionskassen zu prüfen. Sie hätte hunderte Lösungen mit 500 Prozent Altersgutschriften gefunden und damit Leistungsziele im Bereich von 24 Prozent gefunden, wenn sie gesucht hätte. Doch das war vermutlich auch nicht das Ziel.

Meiner Meinung nach sollte man in einem Geschäft auch zwingend die Aussensicht einnehmen. Damit meine ich die des Steuerzahlers, der Zehntausenden wesentlich schlechter versicherten und die der Wirtschaft. Wenn man die gleichen Leistungen wie die der besten Pensionskassen im Kanton Graubünden am Ende haben, die beste Leistung hat die PK der RhB, das ist in Fachkreisen weitem bekannt, bei Kommissionsmitgliedern, wie heute in der Südostschweiz zu lesen war, wohl eher nicht. Dann sollte man zumindest die Ehrlichkeit haben und es so sagen wie es ist, ansonsten man sich dem Vorwurf der Anspruchspolitik aussetzt. Anstelle dessen entsendet man noch ein Expertentrio in die, welches in der Person von Dr. Plüss einem Fragenden mitteilt, dass der Durchschnitt des Leistungsziels bei allen Schweizer Pensionskassen 33 Prozent sei. Auf Nachfrage meinerseits aber zugibt, dass die zwischen 700 000 und 800 000 über Schweizer Lebensversicherungen BVG-Versicherten nicht in diesen Durchschnittswert enthalten sind. Und auf der Basis solcher Grundlagen, welche von zirka 4,3 Millionen BVG-Versicherten in diesem Land 800 000 nicht, wird entschieden. Ich bin mir sicher, dass in unserem Kanton das durchschnittliche Leistungsziel um einiges unter 30 Prozent liegt. Dies weil wir vor allem Kleins-KMUs haben, mit zum Teil ein oder zwei Angestellten, vielleicht einmal fünf oder neun, welche ihre Versicherung über ihre Versicherungs-Ansprechpersonen erledigen. Notabene basieren diese Lösungen bei den Lebensversicherungsgesellschaften fast ausnahmsweise mit diesen 500 Prozent Sparbeiträgen.

Und dann möchte ich da auf meine Liste, die Liste des Kochs von unserem Regierungsrat, verweisen. Hier ist einfach ein Beispiel gerechnet, wie es aussieht. Die kantonale PK jetzt, wenn jemand einen sicheren Lohn von 61 000 Franken hat, dann mit Erhöhung auf diese 972 Gutschriften, diese 44 Prozent, dann kommt er auf sage und schreibe 593 000 Kapital 411 000 jetzt und dann 593 000.

Und dann komme ich jetzt noch ganz kurz auf das Votum von Kollege Rüegg, der hat vorhin von zwei Faktoren gesprochen, die ich nicht berücksichtige in meiner Beurteilung, aber der eine Faktor, das ist ein gewichtiges Argument, aber der zweite Faktor ist kein Argument, weil die kantonale PK hat die Regelung so, dass jeder die Kapitaloption beziehen muss. Deshalb ist der ganze Sparprozess nicht sakrosankt, dass er dann um einen tieferen Umwandlungssatz, dass sich dann die lebenslängliche Altersrente stark vermindert, oder zu einem grössten Teil. Hier ist alles offen. Alle Angestellten in der kantonalen PK können das Kapital rausnehmen. Und dann sind es eben 44 Prozent mehr, finanziert zu 54 Prozent im Schnitt bei den Älteren vom Kanton Graubünden. Das nur ein kleiner Einschub.

Mit meinem Antrag erhalten Sie, meine lieben Damen und Herren Grossräte, nun die Möglichkeit, eine Gesamtsicht, Gesamtbeurteilung einnehmen zu können,

ansonsten es eine Anspruchsgruppenvorlage ist und bleibt. Ausser man schafft dem Bündner Stimmvolk die Möglichkeit, mittels Referendum zu entscheiden, ob es gerecht und fair ist und war, für die Beurteilung dieses Geschäfts einerseits fast ausschliesslich mit Zahlen von öffentlichen PKs verglichen wird und dann noch viele Ausserkantonale, dann kann das Volk urteilen. Ich meine, wir machen Politik für Graubünden und sollten den hiesigen Pensionskassenmarkt berücksichtigen. Und dann sollten wir schauen, wie es bei den grössten Branchen im Kanton mit den folgenden Vollzeitäquivalenten aussieht: In der Beherbergung arbeiten über 10 000, im Bauhau- und Baunebengewerbe über 10 000 Personen, Gastronomie 4600, Gesundheitswesen 7000, Architektur und Ingenieurwesen 3000, im Detailhandel über 6600. All diese haben zu 98 Prozent diese Altersgutschriften von 500 Prozent, und die Zahlen kann man zusammenstellen, wie man will, aber, wenn man sich auf Statistiken bezieht, wie die der Swisscanto, welche einen Viertel der Pensionskassen der Schweiz nicht beleuchtet, und vermutlich ist es der Viertel, der bei den privaten Lebensversicherungen ist, ja, dann sind die Zahlen nicht richtig, nicht korrekt und das ist halt einfach ein fader Beigeschmack bei diesem Geschäft. Unterstützen Sie meinen Vorschlag, setzen Sie sich ein für unsere KMUs, welche unseren Staat tragen und erinnern Sie sich doch wieder einmal an Ihre Wahlslogans Ihrer eigenen Partei.

Antrag Paterlini

Ändern wie folgt:

Alter	Sparbeiträge	Anzahl Jahre	Sparbeiträge total
20–24	14,0	5	70
25–29	14,0	5	70
30–34	15,0	5	75
35–39	17,0	5	85
40–44	19,0	5	95
45–49	20,0	5	100
50–54	23,0	5	115
55–59	23,0	5	115
60–64	23,0	5	115

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Gort: Die SVP-Fraktion hat grösste Sympathie mit dem Antrag von Kollege Paterlini. Leider, so ist die SVP-Fraktion überzeugt, sind die Auswirkungen von diesem Antrag heute aber nicht abschätzbar. Dass ein Handeln nötig ist, scheint in diesem Rat unbestritten, aber auch der Umstand, dass man in ein paar Jahren schon wieder zum Handeln gezwungen ist, ist wohl unbestritten. Leider hat es Kollege Paterlini verpasst, seinem Antrag via seine Fraktionsmitglieder in die Kommission einfließen zu lassen, um auch dessen Auswirkungen prüfen zu können. Dieses Risiko, wie sich der Antrag Paterlini auswirkt,

scheint der SVP-Fraktion zu gross. Wir werden deshalb den Antrag Paterlini nicht unterstützen, um der Kommissionsmehrheit zu gehen.

Trotzdem nutze ich gern die Gelegenheit und rücke die ganze Angelegenheit von dem schlechten Arbeitgeber Kanton Graubünden beziehungsweise schlechte Arbeitnehmerbedingungen ins rechte Licht. Der Kanton Graubünden zieht Vergleiche, z. B. zu einer GF und anderen grossen Konzernen wie der EMS Chemie. Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Vergleiche sind auf den ganzen Kanton verglichen vermutlich nicht sehr objektiv. Der grösste Arbeitgeber in unserem Kanton sind die etlichen KMUs, und nicht etwa ein paar Grosskonzerne. Und für die KMUs sieht die Realität etwas anders aus. Gerne schildere ich die Situation in unserem Gewerbe, wo jeweils viele gute Arbeitnehmer ins Strassenverkehrsamt abwandern. Wir KMUs können leider mit den Löhnen vom Kanton beziehungsweise vom Strassenverkehrsamt nur schwer mithalten. Wir können auch nicht mit den Sozialleistungen und den Ferientagen mithalten. Und wenn wir es doch tun, müssten es die KMUs aus dem eigenen Sack bezahlen und können nicht auf mit Steuergeldern finanzierte Luxuslösungen zurückgreifen. Dies ist die Realität für KMUs. Und wenn die Regierung jetzt wieder einen Vergleich zieht mit dem grössten Autohändler von Europa, der Emil Frey AG, dann könnte es gut sein, dass der Vergleich und unsere Branche nicht so schlecht abschneiden würde. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eben nicht repräsentativ für unseren Kanton. Kritische Stimmen könnten nun einwenden, dass sich die KMUs die Pensionskasse selber aussuchen können. Auch hier muss ich widersprechen. In vielen Verbänden sind die Kassen vorgeschrieben. Ist man dann Mitglied in einem solchen Verband, kann man die Kasse nicht aussuchen. Sind die Kassen nicht vorgeschrieben und hat man bereits pensionierte Mitarbeiter, ist ein Wechsel nur noch mit grossen Los- beziehungsweise Einkäufen in die neue Pensionskasse möglich. Also ist faktisch ein Wechsel ausgeschlossen. Dies ist die Realität für die KMUs. Trotzdem wird die SVP-Fraktion den Antrag Paterlini nicht unterstützen und mit der Kommissionsmehrheit gehen. Wir erwarten dann aber, dass spätestens beim Personalgesetz der Hebel angezogen wird, wie dies bereits Kollege Dürler ausgeführt hat.

Baselgia-Brunner: Die Teilrevision des Pensionskassengesetzes ist dem Grossen Rat schon im Februar 2020 mit dem Entwicklungsschwerpunkt «Kanton als attraktiver Arbeitgeber» angekündigt worden. Die Zielsetzung, den Kanton als attraktiven Arbeitgeber zu etablieren, war unbestritten in diesem Rat. Grossrat Loepfe hat schon damals darauf hingewiesen, dass die Verbesserung der Leistungen der Pensionskasse Graubünden eine Voraussetzung dafür ist, dass man attraktiver Arbeitgeber sein kann. Weiter hat er ausgeführt, dass die Leistungen der PKGR im Vergleich mit andern Pensionskassen teilweise unterdurchschnittlich sind und dazu geführt haben, dass Gemeinden und öffentlich-rechtliche Institutionen die PKGR verlassen haben. Auch Regierungsrat Rathgeb führte dazu aus, dass die fehlende Leistungsfähigkeit der PKGR immer mehr spürbar wird, dass sowohl die ange-

schlossenen Arbeitgeber, aber auch die Zentralverwaltung darauf hinweisen, dass sie bei Anstellungsgesprächen Probleme hätten. Regierungsrat Rathgeb stellte klar, es besteht Handlungsbedarf, und dieser ist hier drin zum Glück auch nicht bestritten. Regierungsrat Rathgeb hat aber auch klar gesagt, es geht nicht um die Vergütung irgendwelcher Leistungen, sondern es geht darum, dass die Betriebe und die Institutionen in etwa die gleiche Leistungsfähigkeit haben wie andere. Das soll diese Vorlage erfüllen.

Jetzt strebt die Regierung ein Leistungsziel von 36 Prozent an. Damit würde die PKGR attraktiver, als sie es heute ist. Die PKGR würde aber auch nach dieser Revision immer noch deutlich unter dem Mittelwert der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen liegen. Wir haben es gehört: Gemäss dem Pensionskassenvergleich von Swisscanto hat sich der Mittelwert für das Leistungsziel im letzten Jahr sogar von 38 Prozent auf 41 Prozent erhöht. Da wurden also auch bei andern Pensionskassen Verbesserungen gemacht. Das heisst, mit einem Leistungsziel von 36 Prozent sind wir bei Weitem nicht bei einer Luxuslösung, Grossrat Paterlini. Wir sind auch bei Weitem nicht bei den Besten. Wir sind dann einfach Mittelmass.

Leider schlägt die Kommissionsmehrheit vor, die PKGR noch weiter unten in der unteren Hälfte zu positionieren. Schade. Damit wurde das Ziel des Kantons, attraktiver Arbeitgeber sein zu wollen, geschmälert. Schade, denn der Kanton braucht gute Mitarbeitende. Und zu Grossrat Paterlini: Der Kanton sucht seine Mitarbeitenden wohl grossmehrheitlich nicht in der Beherbergungs-, Gastro- oder Detailhandelsbranche. Da spielt der Arbeitsmarkt anders. Schade auch, denn die der PK Graubünden angeschlossenen Gemeinden und Institutionen werden sich bei dieser Ausgangslage auch weiterhin nach einer besseren Pensionskassenlösung umsehen und die gibt es. Damit werden sie die PKGR insgesamt schwächen. Als Mitglieder des Grossen Rats sind wir dem Kanton verpflichtet. Wir haben dem Kanton eine gute Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt zu verschaffen und wir sind als Mitglieder des Grossen Rats verpflichtet, die Stabilität der Pensionskasse Graubünden auch langfristig zu sichern. Deshalb, bleiben Sie bei dem moderaten Vorschlag der Regierung und der Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Es liegen Ihnen drei Anträge vor. Es ist der Antrag der Regierung, getragen durch die sozialdemokratische Partei, 36 Prozent, und die Kommissionsmehrheit, nahe dran, sage ich einmal, aber doch mit einer Korrektur nach unten, vor allem in Bezug auch auf die Leistungen der Arbeitgeberschaft, und der Antrag von Grossrat Paterlini. Wenn man seinen Antrag umrechnet in ein Leistungsziel, dann strebt er ein Leistungsziel von 30,5 Prozent an. Das ist der Inhalt seines Antrags. Ich würde sagen, das ist ein Radikalschlag, wenn wir die Situation heute anschauen, wo wir bei 29,2 Prozent sind, dann können wir es an und für sich auch da belassen. Also, wenn wir jetzt eine Leistungsverbesser-

rung machen wollen, und der dringende Handlungsbedarf, der ist ausgewiesen, ich komme nachher auf den Benchmark, dann ersuche ich Sie also schon, ich sage jetzt, mindestens auf die Kommissionsmehrheit, aber noch besser mit der Regierung, mit den 36 Prozent zu gehen.

Ich muss einfach noch einmal sagen, es ist die entscheidende Kennzahl, was man für ein Leistungsziel erreicht. Und dann ist es natürlich auch die Frage, mit wem man sich im Benchmark sieht. Wir haben versucht, von einer ganzen Reihe von verschiedenen Bündner Unternehmungen direkt auch die entsprechenden Angaben zu erhalten. Das war nur von einem mässigen Erfolg gezeichnet. Wir haben auf die Swisscanto-Studie abgestellt, auf die in allen Revisionen, schauen Sie einmal zum Bund, schauen Sie in andere Kantone, abgestellt wird. Wie es gesagt wurde von verschiedenen Votantinnen und Votanten, es ist einfach die Grundlage, der grösste Vergleich. Und hier werden auch zahlreiche KMUs aus dem Kanton Graubünden mitgerechnet. Also, sie sind in diesem Benchmark drin. Und wenn wir jetzt weit weg sind von dem Mittelwert, Grossrätin Cahenzli hat gesagt, die ganz aktuellen Zahlen vom Benchmark sind bei sogar 41 Prozent. Aber lassen wir das. Also, wir haben in der Botschaft die Öffentlich-Rechtlichen mit 38 Prozent der letztjährigen Daten angegeben. Und wir sind noch um zwei Prozent darunter. Dann kann man also bei Gott nicht von einer Luxuslösung sprechen. Und der Antrag von Ihnen, Grossrat Paterlini, ist an und für sich Belassung des Status quo. Weil er bringt uns von 29,2 Prozent gerade einmal auf 30,5 Prozent. Das kann nicht die Lösung sein. Und wenn ich die Rückäusserungen im Vernehmlassungsverfahren angeschaut habe, dann habe ich nirgends einen Hinweis gesehen, dass man praktisch beim Leistungsziel, bei der entscheidenden Grössenordnung, auf dem Status quo bleiben soll, sondern gerade hier eine markante Verbesserung gewünscht ist. Also, ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, wirklich hier der Regierung, allenfalls der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Ich möchte aber zu diesem Rechenbeispiel schon auch noch etwas sagen, das zirkuliert ist, das wir gestern auch erhalten haben. Sie sind, Grossrat Paterlini, noch von einem Umwandlungssatz von 5,49 Prozent ausgegangen. Aber der Umwandlungssatz, das ist beschlossene Sache, ab 2022 ist er 4,7 Prozent. Also die Leistungen in Ihrem Beispiel stimmen insofern schon nicht, als Sie 20 Prozent zu hoch angegeben sind in unserem Fall. Also dort wäre die Auswirkung der Änderung des Umwandlungssatzes zu berücksichtigen. Ich könnte noch weitere Punkte in diesem Beispiel kritisieren, die einfach aus unserer Sicht nicht stimmen. Aber massgebend ist auch hier das Leistungsziel. Und das Leistungsziel, das Sie anstreben, das ist jenseits. Das bringt für uns keine Verbesserung. Das bringt keine Verbesserung für all die angeschlossenen Gemeinden, für unsere Anstalten. Das ist ungenügend. Wir müssen jetzt einen Schritt machen. Und da bitte ich Sie also höflich, diesen Schritt zu machen.

Ich bin noch gehalten, eine Protokollerklärung abzugeben: Und zwar geht das um die Umsetzung für den Fall, dass Sie nicht, was Sie aber sollten, der Regierung folgen, aber wenn Sie das nicht tun und dann der Kommis-

sionsmehrheit folgen, dann gibt es eine Umsetzungsthematik, die wir in der KGS besprochen haben und die auch der Wunsch ist. Und darum geben wir in Bezug auf die Umsetzung, und müssen das auch, eine entsprechende Protokollerklärung ab, dass wir das so umsetzen, wie es die Mehrheit entsprechend wünscht und wie es der Mehrheitssprecher auch dargelegt hat. Die gebe ich ab und die lautet wie folgt: Die zur Erreichung des Leistungsziels von 35 Prozent für den Standardbeitragsplan der Pensionskasse Graubünden notwendige Senkung der Sparbeiträge ab Alter 50 von 28 Prozent gemäss Botschaft auf die 27,5 Prozent wird für die Reduzierung der Kosten der Arbeitgeber eingesetzt. Dies bedeutet, dass die Arbeitnehmerbeiträge bei der Umsetzung des Antrags nicht angepasst, sondern nur die Arbeitgeberbeiträge um 0,5 Prozentpunkte gesenkt werden. Die Regierung erklärt sich bereit, unter dem Vorbehalt, dass der Änderungsantrag der Kommissionsmehrheit der KGS zu Art. 8 Abs. 1 PKG vom Grossen Rat beschlossen wird, den Willen der Kommissionsmehrheit, also dann des Grossen Rats, bei der Neufestlegung der Beiträge in der Personalverordnung so umzusetzen. Aber, und ich möchte noch einmal sagen, ich ersuche Sie im Namen der Regierung nicht der Kommissionsmehrheit, sondern der Regierung zu folgen. Dann unterbleibt uns nämlich diese Kürzung und diese Verschlechterung, noch einmal eine Verschlechterung, auch in Bezug auf das Verhältnis Arbeitgeber-/Arbeitnehmerleistungen. Damit wären wir mit der Kommissionsmehrheit dann nämlich bei 54/46, wie es gesagt wurde. In diesem Sinne, geschätzte Damen und Herren, wir sind sozusagen beim Pièce de Résistance. Ich ersuche Sie noch einmal, folgen Sie hier einem vernünftigen Antrag, der uns wirklich auch einen vernünftigen Schritt weiterbringt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Vor der Abstimmung erteile ich Grossrat Paterlini nochmals das Wort.

Paterlini: Danke für das Wort. Ich möchte in allem Respekt vor Ihnen, Regierungsrat Rathgeb, Ihre Äusserung, dass ich das falsch gerechnet habe, entgegenen. Sie können gern hierherkommen, dann schauen wir das an. Aber hier im Rat zu kolportieren, ich hätte nicht mit den 4,7 Prozent Umwandlungssatz gerechnet, Rechnungen, die ich wöchentlich mache, dafür, bitte ich, können Sie sich gern entschuldigen kommen. Ich finde es nicht angebracht, wenn man hier einen Rundumschlag macht und Sachen aussagt, die nicht stimmen. Ich habe die Liste hier. Ich habe es nachgerechnet. Bitte schön. Das einfach so nebenbei.

Gut, es ist ja immer so mit den Zahlen. Die ganze Botschaft hängt ja vor allem an diesen Leistungszielen. Aber es ist ja so, dass die kantonale PK diese Leistungsziele ja im Vergleich, den kann man ja weglassen. Weil es können 100 Prozent alle Angestellten, die Pension kriegen, können das Kapital beziehen. Dann ist auch der neu tiefere Umwandlungssatz nicht von Bedeutung. Und das ist so. Und die ganze Gesamtvorlage, wenn man auch den Teil der Verwaltungskommission anschaut, dann muss man sagen, dann sollte die Verwaltungskommission zumindest schauen, dass der 100-prozentige Kapitalbezug nicht mehr möglich ist. Das würde das ganze

Konstrukt um einiges verbessern. Aber das wird ja nicht implementiert. Und jetzt sagen die, das Leistungsziel ist das Wichtigste, an dem wird die ganze Argumentation hochgeschaukelt. Aber es können 100 Prozent alle, können das Kapital nehmen. Dann hat das mit dem Leistungsziel gar nichts zu tun. Dann stimmt meine Liste, die ich weitergegeben habe, wo der versicherte Lohn mal Beitragsjahre mal Beitragssätze, das ergibt das ganze Kapital ohne Zins. Das stimmt. Der Zins ist nicht überall gleich. Deshalb habe ich das im Vergleich auch nicht hineingenommen. Aber der Vergleich stimmt. Und da möchte ich mich vehement dagegen wehren, dass man mich da als Dummkopf oder irgend so etwas darstellen will. Für das muss man nicht nach Chur kommen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich habe Sie nicht als Dummkopf bezeichnet, Grossrat Paterlini. Das ist mir wichtig. Es ist nicht fair, wenn Sie mit solchen Worten operieren. Ich habe nur vorgelesen, was auf Ihrem Blatt steht. Auf Ihrem Blatt steht 5,49 Prozent. Das ist das Beispiel, das Sie gebracht haben. Und ich habe das nur vorgelesen und gesagt, das ist nicht richtig, wenn wir jetzt von der Zukunft sprechen. Es sind 4,7 Prozent. Wir sprechen ja von der Zukunft. Sie schreiben das selber auf Ihrem Blatt. Ich habe nur das zitiert. Nichts anderes.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Cahenzli, Sie haben als Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Eine gute Vorsorgelösung ist gemeinsam mit einem guten Personalgesetz ein Gesamtpaket. Packen wir heute das Leistungsziel 36 in dieses Paket, dann kommt es gut. Weisen Sie die Kürzungsanträge ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Rüegg, Sie haben als Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort.

Rüegg; Sprecher Kommissionsmehrheit: Die Diskussion um diesen Kernartikel 8 Abs. 1 zeigt, wie komplex diese Materie ist und wie unterschiedlich die Auffassungen über die Ausgestaltung der Sparpläne sind. Ich bin selber Unternehmer und in einer Branche zuhause, die es, flapsig ausgedrückt, nicht einmal auf die Grafik des Benchmarks geschafft hat, höchstens auf die Rückseite. Mir ist also bewusst, auf welchem Niveau sich ein Teil des Kantons hier befindet, und das war auch eine Anregung von uns, dass wir auch das in den Benchmark miteinbezogen haben. Also hier haben wir eine Gesamtschau gemacht, die auch für den Kanton relevant ist.

In der Tat ist es auch in der Verantwortung von uns Unternehmern, Gewerblern, auch, dass wir nicht vergessen, wo die Hauptarbeit geleistet wird im Kanton. Da bin ich mit Kollege Gort einig. Nur, wir müssen hier, wenn wir jetzt hier über diesen Kernartikel abstimmen, müssen wir die richtige Flughöhe einnehmen. Wir sind der Grosse Rat, wir sind der Gesetzgeber für das kantonale Pensionskassengesetz. Es nützt den Unternehmern, den kleinen, den Gewerblern nichts, wenn wir jetzt hier da diese Diskussion hineinpacken. Es ist wichtig, dass es uns bewusst ist, dass es diese Wettbewerbsverzerrung

geben kann, dass es eine Verschärfung des Wettbewerbs darstellen kann, aber es ist in unserer Verantwortung als Gesetzgeber für das kantonale Pensionskassengesetz, hier eine Lösung für die uns anvertrauten Mitarbeiter und Institutionen zu schnüren. Es ist einfach so. Es schadet aber auch den Unternehmen in dem Sinn nicht. Wir müssen hier die richtige Flughöhe, den Blick für das grosse Ganze in diesem Paket einnehmen.

Ich wiederhole gerne noch als Abschluss, dass wir hier mit dieser Lösung, mit diesem Kürzungsantrag der Kommissionsmehrheit, wirklich die grösstmögliche Schnittmenge von politischen, wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Interessen wahrnehmen können. Und ich wehre mich auch dagegen, wie Kollegin Cahenzli und auch Regierungsrat Rathgeb, von einer Verschlechterung zu sprechen. Wir heben die Beiträge massiv an. Wir heben sie auf ein massvolles Niveau an, auf ein zeitgemässes Niveau an, das aber auch noch für die nächsten 10, 15 Jahre Bestand hat. Also hier von einer Verschlechterung, von einer Schlechterstellung der angeschlossenen Mitarbeitenden zu sprechen, finde ich vermessen. Also hier Augenmass halten und hier den richtigen Entscheid. Folgen Sie demzufolge mit verantwortungsvollem Handeln der Kommissionsmehrheit und unterstützen Sie den Kürzungsantrag in der Spartabelle.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung: Wie erwähnt, entscheiden wir über die Anträge der Kommissionsmehrheit, der Kommissionsminderheit und Regierung und den Antrag von Grossrat Paterlini, welche einander gleichzeitig gegenüberzustellen sind. Da auf den Pulten nicht mehr als drei Möglichkeiten, sprich Tasten, zur Verfügung stehen, schlage ich vor, dass wir die Abstimmung durch Aufstehen durchführen, und ich bitte Sie, nur ein Mal aufzustehen, und die Stimmenzähler ihres Amtes zu walten. Gibt es hierzu noch Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wer dem Antrag a), dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag b), dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung folgen möchte, möge sich jetzt bitte erheben. Wer dem Antrag von Grossrat Paterlini folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich bitte erheben. Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 89 Stimmen gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 17 Stimmen und dem Antrag von Grossrat Paterlini mit 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 89 zu 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit hat der Antrag der Kommissionsmehrheit das erforderliche Mehr erreicht. Wir unterbrechen nun die Sitzung. Ich entlasse Sie in die wohlverdiente Pause, in den wohlverdienten Abend und freue mich, Sie dann um 8.15 Uhr wieder hier im Saal begrüßen zu dürfen. Bella saira e buna not.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Dringliche Anfrage SP betreffend Massnahmen hinsichtlich aktueller Pandemieentwicklung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur])